



STADTSPIEGEL

Amtsblatt der
Großen Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna

Neuer Tierpark-Eingang wird
eingeweiht

Seite 11

Laufverein gewinnt Sportab-
zeichen-Wettbewerb

ab Seite 16

70 Jahre Zusammenschluss
Limbach und Oberfrohna

ab Seite 18

Turnhalle Pleiße kann sich sehen lassen



Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel und Ortsvorsteher Holger Schmeißer (von links) freuten sich über die historischen Dokumente, die Michael Nessmann, der Vorsitzende des Heimatvereins, mit seiner Stellvertreterin Claudia Dietrich überreichte.



Die Fußballer der E-Jugend des TuS Pleiße sowie andere Vereine profitieren von den guten Trainingsbedingungen in der neuen Halle.



Der ATSV Pleiße e.V. sorgte mit frischgebackenem Kuchen für das leibliche Wohl. Herzhaftes vom Grill und Getränke bot das Team des „Schützenhauses“ an.



Der neue Sportkomplex wurde bei strahlendem Sonnenschein von vielen Besuchern in Augenschein genommen. Eine Besonderheit ist, dass die alte Halle, in denen Umkleiden und Sanitarräume ihren Platz gefunden haben, mit der neuen Halle verbunden wurde und beide Gebäude energetisch auf dem neuesten Stand sind.

Am 13. Juni konnte nun endlich der neue Turnallenkomplex in Pleiße mit einem „Tag der offenen Tür“ übergeben werden. Rund 3,4 Millionen Euro flossen mit Hilfe von circa 1,2 Millionen Euro Fördermitteln des Landes in die Sanierung der alten und den Neubau der neuen Halle.

An den anderthalb Jahre dauernden Arbeiten waren rund 35 Gewerke beteiligt. Ihnen und allen anderen am Bau Beteiligten dankte Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel für die gute Umsetzung. Er betonte: „Dem Stadtrat und mir waren gute Bedingungen für den Schul- und Vereinssport in Pleiße

wichtig – ich denke, mit diesem Vorhaben ist das gelungen.“

Er stellte zudem die Planungen für neue Außensportanlagen in Aussicht. Ortsvorsteher Holger Schmeißer dankte der Stadt und allen, die mitgewirkt haben und freute sich über den regen Zuspruch der Pleißeer an dem Tag.

**BÜRGERSERVICE****Stadtverwaltung**

Rathausplatz 1 | Fax: 03722/78-303
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de
Internet: www.limbach-oberfrohna.de

Sonderausstellung im Haus D: „Einblick in die Geschichte unserer Schulen“

Allgemeine Anfragen:

0800/3388000 (kostenfrei)

Pass- und Meldeangelegenheiten:
03722/78-135

Wenn Sie die folgenden Sprechstunden wahrnehmen möchten, würden wir Sie bitten, Mund-Nasenschutz zu tragen.

Servicezeiten des Bürgerbüros

buergerbuero@limbach-oberfrohna.de
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. & 3. Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 03722/78-135

Achtung: Zugang nur über den Eingang (Haus C) von der Hofseite, Ausgang nur in Richtung Chemnitzer Straße. Die übrigen Bereiche der Häuser C/D (Wohngeld, Gewerbe, Vollzugsdienst) sind über den Eingang Haus E zugänglich.

Servicezeiten der Integrationsberatungsstelle

Außenstelle des Landkreises Zwickau
Jägerstraße 2a | 2. OG
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
(Kirchgemeindezentrum Stadtkirche)
und 13:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 15:30 Uhr
weitere Termine auf Anfrage
Uta Thiel, Sozialberaterin der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
E-Mail: u.thiel@limbach-oberfrohna.de
Telefon: 03722/78379 oder 0174/2138201

Servicezeiten der allgemeinen Verwaltung und der Stadtinformation

Montag/Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus A
1. OG, Dienstzimmer OB
Donnerstag, 9. Juli 17:00 - 18:00 Uhr
Um Voranmeldung unter Telefon: 03722/78-108 wird gebeten.

Sprechstunden in den Ortsteilen**Ortsvorsteher Bräunsdorf**

Rathaus | Untere Dorfstraße 8
Telefon: 03722/93422
Donnerstag 15:30 - 18:30 Uhr

Ortsvorsteherin Kändler

Rathaus | Hauptstraße 30
Telefon: 03722/408045
Dienstag, 1. September 17:00 - 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
unter: 03722/94385

Ortsvorsteher Pleißa

Rathaus | Pleißenbachstraße 68a
Telefon: 03722/817120
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Ortsvorsteherin**Wolkenburg-Kaufungen**

Rathaus | Kaufunger Straße 19
Telefon: 037609/5423
Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung: ov@woka-net.de

Wenn Sie die Sprechstunden wahrnehmen möchten, würden wir Sie bitten mit Mund-Nasenschutz zu kommen.

Externe Angebote im Rathaus**Rentenversichertenberatung**

Rathaus | Haus F | Rathausplatz 1 | Beratungsraum „Renaissance-Raum“
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten)

jeden 1. und am 3. Donnerstag des Monats jeweils von 14:30 - 17:30 Uhr
Terminvereinbarung nur außerhalb der Sprechzeit unter Telefon: 03722/94311

Anwaltliche Beratungsstelle

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F
Beratungsraum „Renaissance-Raum“
jeden Dienstag 15:30 - 17:30 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung über das städtische Bürgertelefon:

0800/3388000 (kostenfrei)

Achtung: Kostenfreie Rechtsberatung nur für Bedürftige!

Schiedsstelle

Rathaus | Rathausplatz 1 | Haus F
Beratungsraum „Renaissance-Raum“
Telefon: 03722/78-300 (nur während der Sprechzeiten); jeden 2. Donnerstag des Monats 15:30 - 17:30 Uhr

Weiterhin nur telefonisch möglich:**Sprechstunde des Finanzamtes**

Allgemeine Auskünfte zur Steuerfragen können unter 0375/28368-9101, -9102, -9103, -9104 oder über das sachsenweite Info-Telefon 0351/7999 7888 erteilt werden.

Energieberatung der Verbraucherschutzzentrale

Termine für telefonische Beratung sind unter **0341/696 2929** möglich – immer montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 16 Uhr.

Bürgerservice des Landratsamtes

Außenstelle | Jägerstraße 2a

Telefon: 0375/440221900

Nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Stadtbibliothek

Moritzstraße 12 | Telefon: 03722/92336
www.bibliothek-limbach-oberfrohna.de
Montag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 10:00 - 14:00 Uhr
Samstag, 4. Juli 09:00 - 12:00 Uhr
Eintritt bitte nur mit Mund- und Nasenschutz!

Amerika Tierpark

Tierparkstraße | Telefon: 03722/92861
www.amerika-tierpark.de
täglich 09:30 - 18:00 Uhr

Esche-Museum

Sachsenstraße 3 | Telefon: 03722/93039
täglich außer montags 13:00 - 17:00 Uhr
www.esche-museum.de
bis auf weiteres keine Führungen oder museumspädagogische Angebote
Eintritt bitte nur mit Mund- und Nasenschutz!

Ab 3. Juli Sonderausstellung „Am Küchentisch – Heimarbeit und Hausindustrie im Wandel der Zeit“

Schloss Wolkenburg

Schloss 3 | Telefon: 037609/58170
täglich außer montags 14:00 - 17:00 Uhr
bis auf weiteres keine Führungen oder museumspädagogische Angebote
Eintritt bitte nur mit Mund- und Nasenschutz!

Sonderausstellung „Endlich zu Hause! - Die Sammlung Einsiedel ist zurück“

Freibad Sonnenbad

Am Gemeindewald | Telefon: 03722/95192
bei schönem Wetter
täglich 10:00 - 20:00 Uhr

„LIMBOMar“

Kellerwiese 1 | Telefon: 03722/608970
www.limbomar.de

Bereitschaft**RZV Bereitschaftsdienst Trinkwasser**

24 h-Havarie-Telefon: 03763/405405

ZVF Bereitschaftsdienst Abwasser

Bereitschafts-Telefon: 0174/5101615

eins Bereitschaftsdienst Gas

24 h-Havarie-Telefon: 0800/111148920

Elektro(nik)-Altgeräte

Die KECL informiert: Die Annahmestelle für Elektro(nik)-Altgeräte in Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21 (Zufahrt über Oststraße), ist wieder geöffnet - jeweils mittwochs von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:30 Uhr

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Sitzungstermine****Außerordentliche Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses**

Die nächste außerordentliche öffentliche Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses findet am Montag, dem 6. Juli 2020, um 18:00 Uhr, in der Turnhalle Wolkenburg im Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen (Herrnsdorfer Straße 8) statt.

Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem 6. Juli 2020, um 18:30 Uhr, in der Turnhalle Wolkenburg, im Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen (Herrnsdorfer Straße 8) statt.

Die **Tagesordnungen** können jeweils sechs volle Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin an den nachfolgend genannten Bekanntmachungstafeln eingesehen werden. Zusätzlich werden diese unter www.limbach-oberfrohna.de, „Aktuelles/ Stadtrat & Gremien“ veröffentlicht.

Standort der Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet:

- im Rathaus, Haus B, Foyer Erdgeschoss
- am Rathaus, Haus D, Zufahrt zum Rathaus
- am Gebäude Straße des Friedens 100
- an der Kreuzung Waldenburger Straße/Meinsdorfer Straße (neben der Parkplatzeinfahrt)
- im Ortsteil Bräunsdorf am Rathaus (Untere Dorfstraße 8)
- im Ortsteil Kändler am Rathaus (Hauptstraße 30)
- im Ortsteil Pleißa am Rathaus (Pleißbachstraße 68 a)
- im Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen
 - in Wolkenburg am Rathaus (Kaufunger Straße 19)
 - in Kaufungen (Dorfstraße/ Buswartehaus Nähe Gasthof Kaufungen)
 - in Dürrengerbisdorf (an der Einfahrt zum Talweg)
 - in Uhlsdorf (An der Alten Mühle)

Vergabehinweis

Folgende Vergabe ist im Internet unter www.evergabe.de, www.vergabe24.de, www.service.bund.de und www.limbach-oberfrohna.de (Rubrik „Aktuelles“, „Infos & Bekanntmachungen“) veröffentlicht:

• Vergabe Nr. 22/20

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Lieferung und Montage von Sirenenanlagen im Stadtgebiet von Limbach-Oberfrohna.

Impressum: www.limbach-oberfrohna.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna • Oberbürgermeister
Dr. Jesko Vogel, Rathausplatz 1, Tel.: 03722/780

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil: der jeweilige Verfasser**Verantwortlich für Satz, Anzeigen und Verlagssonderveröffentlichungen:**

Zweitweg GmbH, Verlag und Werbung, Grenzgraben 69, 09126 Chemnitz,

Tel.: 0371/5334521, Fax: 0371/5334518,

Mail: zweitweg-verlag@selbsthilfe1.de

Druck: Limbacher Druck GmbH, Tel.: 03722/92147

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG,

Winklhofer Straße 20, 09116 Chemnitz, Tel. 0371/65 62 12 00

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Der „Stadtspiegel“ erscheint vierzehntäglich für alle erreichbaren Haushalte und ist außerdem im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich. Wenn Sie kein Amtsblatt erhalten, melden Sie sich bitte unter Telefon: 0800-3388000 (kostenfrei). Aus Gründen der Lesbarkeit und des begrenzten Platzangebots drucken wir in den Texten des „Stadtspiegel“ nur die jeweils männliche Form der Personenbezeichnungen ab. Natürlich sind damit auch alle weiblichen und sich anderweitig verstehenden Leser angesprochen.

**Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohna****gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen**

Auf Grundlage des § 32 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) hat der Stadtrat der Stadt Limbach-Oberfrohna in seiner Sitzung am 9. Juni 2020 die Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohna gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen beschlossen.

Abschnitt 1 – Allgemeine Regeln

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Fütterungsverbot für wildlebende Tauben, invasive Tierarten und Schädlinge

§ 7 Öffentliche Abfallbehälter

§ 8 Lebensmittelverpackungen

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 12 Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 16 Abbrennen offener Feuer

§ 17 Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Straßen

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 18 Hausnummern

Abschnitt 6 – Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

§ 19 Öffentliche Veranstaltungen

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

§ 22 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regeln**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Limbach-Oberfrohna.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze welche dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere

- a) der Straßengrund, der Straßenunterbau, der Straßenoberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen;

weiter auf Seite 4

- b) die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleich laufen (unselbständige Rad- und Gehwege);
- 2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
- 3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen, und die Bepflanzung;
- 4. die Nebenanlagen; das sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, z. B. Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lagerhöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes dienen.

(3) Öffentliche Kinderspielplätze sind allgemein zugängliche Anlagen, die mit Spielgeräten ausgestattet sind.

(4) Öffentliche Sportanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, die zur sportlichen Betätigung vorgesehen sind (z. B. Bolzplätze, Skateboardanlagen, Dirtbike-Anlage).

(5) Im Folgenden werden die Anlagen nach den Absätzen 1 bis 4 unter dem Begriff öffentliche Anlagen zusammengefasst.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen und Anlagen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann Ausnahmen von dem in Absatz 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson (Tierführer) frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, in verkehrsberuhigten Bereichen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der

Stadt Limbach-Oberfrohna diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter und Führer von Tieren haben ihre Tiere von öffentlichen Kinderspielplätzen und öffentlichen Sportanlagen fernzuhalten.

(2) Auf den anderen öffentlichen Anlagen hat der Halter bzw. Führer eines Tieres dafür zu sorgen, dass es seine Notdurft nicht verrichtet. Dennoch abgelegter Tierkot ist vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Die entgegen Absatz 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dazu kann der Betroffene angehalten werden.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Fütterungsverbot für wildlebende Tauben, invasive Tierarten und Schädlinge

Wildlebende Tauben, invasive Tierarten, insbesondere Waschbären, und Schädlinge (z. B. Ratten), dürfen nicht gefüttert werden. Als Füttern im Sinne des Satz 1 gilt auch das Auslegen und Anbieten von Futter in sonstiger Weise.

§ 7 Öffentliche Abfallbehälter

(1) Es ist untersagt, Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(2) Öffentliche Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur ihrer Größe und Zweckbestimmung entsprechend für Kleinabfälle genutzt werden. Es ist verboten, in diese Abfallbehälter Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier oder Glas in größeren Mengen zu entsorgen.

§ 8 Lebensmittelverpackungen

(1) Werden Lebensmittel und Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben, ist von dem Abgebenden für geeignete Abfallbehältnisse für Restspeisen und anderen Abfall in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle zu sorgen. Diese sind für jedermann gut sichtbar und zugänglich aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren.

(2) Wer Lebensmittel und Speisen entsprechend Absatz 1 abgibt, hat im Umkreis von 30 Meter der Abgabestelle sämtliche Rückstände der abgegebenen Lebensmittel und Speisen einschließlic der entsprechenden Verpackung einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes bleiben hiervon unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9 Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, welche geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Auflagen verbunden werden. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche

Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Sächsischen Gaststättengesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektronische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht:

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Straßenverkehrsordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Absatz 1 geregelte Verbot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher derartiger Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräume.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Benutzung von öffentlichen Sport- und Spielstätten
Spielgeräte oder -einrichtungen auf öffentlichen Kinderspielflächen dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr genutzt werden.

§ 13 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnung, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes sowie des

Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Anlagen ist es untersagt,

1. aggressiv zu betteln (Dies liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will.),
2. durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
3. außer an dafür vorgesehenen Orten die Notdurft zu verrichten und
4. Flaschen und andere Gegenstände zu zerschlagen.

(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 16 Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen offener Feuer ist die Erlaubnis der Stadt Limbach-Oberfrohna erforderlich.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u. Ä. sein.

(3) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch-, Grill- und Lagerfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder anderen handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbriketts) in befestigten Feuerstätten oder in anderen handelsüblichen Grillgeräten und Brennbehältnissen (z. B. Feuertonnen, Feuerschalen, Feuerkörbe). Die Brandstelle soll einen Durchmesser von 60 cm und die Flammenhöhe 100 cm (gemessen ab Boden) nicht überschreiten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.

(4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 17 Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Straßen

(1) Eigentümer und Besitzer der öffentlichen Straßen benachbarten Grundstücke haben Anpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) auf ihren Grundstücken so zu verschneiden, dass über Geh-, Rad- bzw. Geh- und Radwegen eine lichte Höhe von mindestens 3,00 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m von überstehenden Pflanzenteilen freigehalten wird.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Naturschutzgesetzes, Sächsischen Straßengesetzes und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Limbach-Oberfrohna bleiben unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 18 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens

weiter auf Seite 6

an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt Limbach-Oberfrohna festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und gegebenenfalls Buchstaben in lateinischer Schrift zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3,00 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Stadt Limbach-Oberfrohna kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen

§ 19 Öffentliche Veranstaltungen

(1) Eine öffentliche Veranstaltung liegt vor, wenn mit einem gewissen Aufwand besondere Vorbereitungen getroffen oder Einrichtungen bereitgehalten werden, welche Interessierten Gelegenheit zur aktiven oder passiven Beteiligung bieten sollen und bei der der Zutritt nicht nur einem durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis vorbehalten ist.

(2) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat dies der Stadt Limbach-Oberfrohna mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeit der Veranstaltung, der zu erwartenden Besucherzahl sowie unter Nennung des Verantwortlichen und dessen Erreichbarkeit anzuzeigen.

(3) Sie ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die eine gefahrlose Durchführung nicht gewährleisten. Wenn die Stadt Limbach-Oberfrohna nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Anzeige Auflagen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erteilt, dann kann der Anzeigende die öffentliche Veranstaltung wie angezeigt durchführen.

(4) Die Vorschriften der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Stadt Limbach-Oberfrohna bleiben unberührt.

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Stadt Limbach-Oberfrohna Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 plakatiert oder nicht dafür zu gelassene Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht,
2. entgegen § 4 Absatz 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Absatz 2 nicht dafür sorgt, dass im öffentlichen Verkehrsraum frei herumlaufende Tiere unter der Aufsicht einer dafür geeigneten Person stehen,
4. entgegen § 4 Absatz 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
5. entgegen § 4 Absatz 4 das Halten gefährlicher Tiere der Stadt Limbach-Oberfrohna nicht unverzüglich anzeigt,

6. entgegen § 5 Absatz 1 Tiere von öffentlichen Kinderspielflächen und öffentlichen Sportanlagen nicht fernhält,
7. entgegen § 5 Absatz 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder das geeignete Hilfsmittel nicht mitführt,
8. entgegen § 6 wildelebende Tauben, invasive Tierarten oder Schädlinge füttert,
9. entgegen § 7 Absatz 1 Abfälle aller Art, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgt,
10. entgegen § 7 Absatz 2 andere als Kleinabfälle in die öffentlichen Abfallbehälter entsorgt,
11. entgegen § 8 Absatz 1 keine Behältnisse für die Aufnahme von Speiseresten und anderen Abfall unmittelbar an der Abgabestelle gut sichtbar und erreichbar für jedermann aufstellt und nicht rechtzeitig entleert,
12. entgegen § 8 Absatz 2 nicht sämtliche Lebensmittel- und Speisereste einsammelt und ordnungsgemäß entsorgt,
13. entgegen § 9 Absatz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Absatz 2 zu besitzen, die Nachtruhe mehr als unvermeidbar stört,
14. wer einer nach § 9 Absatz 2 mit der Ausnahmegenehmigung verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
15. entgegen § 10 Absatz 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
16. entgegen § 11 Absatz 1 oder § 11 Absatz 2 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
17. entgegen § 12 Spielgeräte und -einrichtungen benutzt,
18. entgegen § 13 Absatz 1 Haus- und Gartenarbeiten in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr durchführt, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören,
19. entgegen § 14 Absatz 1 an Werktagen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
20. entgegen § 14 Absatz 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
21. entgegen § 15 Absatz 1 aggressiv bettelt, durch aggressives Verhalten andere behindert, bedrängt, belästigt, gefährdet oder die Notdurft verrichtet,
22. entgegen § 16 Absatz 1 ein Feuer ohne die dafür erforderliche Erlaubnis abbrennt,
23. wer einer nach § 16 Absatz 2 mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,
24. entgegen § 17 Absatz 1 Anpflanzungen (Bäume, Sträucher, Hecken) auf seinem Grundstück nicht so verschneidet, dass über Geh-, Rad- bzw. Geh- und Radwegen eine lichte Höhe von mindestens 3,00 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m frei gehalten wird,
25. entgegen § 18 Absatz 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
26. entgegen § 18 Absatz 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 18 Absatz 2 anbringt,
27. entgegen § 19 Absatz 2 eine Veranstaltung nicht ordnungsgemäß anzeigt,
28. entgegen § 19 Absatz 3 gegen die erteilten Auflagen verstößt oder eine untersagte Veranstaltung dennoch durchführt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können § 39 Absatz 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes und nach § 17 Absatz 2 des

Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis höchstens 5.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 € geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die auf einen Monat befristete Polizeiverordnung der Stadt Limbach-Oberfrohna

gegen umweltschädliches Verhalten, Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und das Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen vom 13. Mai 2020 außer Kraft.
Limbach-Oberfrohna, den 10. Juni 2020
gez. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung/Widmung von Gemeindestraßen

der Stadt Limbach-Oberfrohna anlässlich Aktualisierungen, Ergänzungen und Berichtigungen gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04.01.1995 zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.01.2009

Mit dem 4. Juni 2020 wurden für nachfolgend genannte Straßen und Wege, Eintragungen/ Änderungen/ Aktualisierungen verfügt:

1. Straßenbezeichnung

Limbach-Oberfrohna

Ortsstraßen

1.1 Sonnenstraße – O146

in der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, Landkreis Zwickau.

2. Inhalt der Eintragungen

2.1 Für die unter Nr. 1.1 bezeichnete Ortsstraße wurden folgende Eintragungen verfügt: Spalte 2 Nr. 2: Ergänzung Flst. 509/35 u. 509/24 der Gemarkung Rußdorf;

Spalte 2 Nr. 3: Änderung I. Gemarkungsgrenze Meinsdorf, Änderung II. Grenze Flst. 509/24 u. 618/15 der Gem. Rußdorf; Spalte 2 Nr. 4: Änderung I. Feldstraße, Änderung II. Grenze Flst. 509/35 u. 509/33 Gem. Rußdorf;

Spalte 3: Ergänzung 0,000; Spalte 4: Ergänzung 0,076, Spalte

6: Änderung in 0,404

3. Einsichtnahme

Die Eintragungsverfügungen und Bestandsverzeichnisse liegen in der Zeit vom Donnerstag, den 25. Juni 2020 bis einschließlich Montag, den 27. Juli 2020 in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten, Eingang C, Zimmer 219, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

4. Bekanntgabe

Der Bescheid gilt am ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann während der Zeit der Auslegung bis innerhalb eines Monats nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna, Widerspruch erhoben werden.

Limbach-Oberfrohna, den 4. Juni 2020

gez. Müller

Sachgebietsleiter

Straßenverkehrsangelegenheiten

„Unternehmer des Jahres 2020“ gesucht

Es ist in Limbach-Oberfrohna seit dem Jahr 2000 Tradition, einen Unternehmer oder eine Unternehmerin des Jahres zu ehren. Auch in diesem Jahr soll ein Unternehmer, der sich durch Engagement und Persönlichkeit auszeichnet und dessen Unternehmen seinen Sitz in Limbach-Oberfrohna hat, gewählt werden.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie alle Vereine der Stadt, Vorschläge einzureichen. Die Vorschläge können bis zum 31. August unter Angabe des

Kennwortes „Unternehmer des Jahres 2020“ an folgende Adresse gesandt werden:

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna

Wirtschaftsförderung

Rathausplatz 1 | 09212 Limbach-Oberfrohna

Selbstverständlich nehmen wir Ihre Vorschläge auch telefonisch unter 03722/78306 oder per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@limbach-oberfrohna.de entgegen.

Ehrenamt in der Stadt Limbach-Oberfrohna

Viele Bürger unserer Stadt sind in Vereinen, Verbänden oder Initiativen organisiert. Diese ehrenamtliche Arbeit ist neben dem Berufsleben und der Familien- und Pflegearbeit die dritte Säule gesellschaftlich notwendiger Arbeit. Sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen stellt freiwilliges Engagement einen wertvollen Lern- und Aktionsraum dar, in dem sie Eigeninitiative entfalten, Gemeinschaft und Solidarität erleben. Dieser Einsatz kann nicht oft genug hervorgehoben und gewürdigt werden.

Auch in diesem Jahr soll am 3. Dezember in Limbach-Oberfrohna an das ehrenamtliche Engagement erinnert werden. In feierlichem Rahmen verleiht Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel an diesem Tag drei Ehrennadeln. Sie sollen Dank und Anerkennung gegenüber den ehrenamtlich Tätigen auf kommunalem, kulturellem, wirtschaftlichem, technischem oder karitativem Gebiet ausdrücken. Die Ehrennadel hat die Form einer Wirknadel, besteht aus Silber und ist als Zeichen

der Wirkerei ein Symbol für die Entwicklung der Stadt Limbach-Oberfrohna. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel der Stadt Limbach-Oberfrohna ist jeweils mit einem Betrag von 1.000 Euro dotiert. Dieser Betrag ist zweckgebunden für den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit.

In der ersten Juliausgabe des „Stadtspiegels“ werden wir Sie wieder bitten, Vorschläge, welche Personen ausgezeichnet werden sollen, beim Fachbereich Zentrale Dienste, einzureichen. Vorschlagsberechtigt ist jedermann. Die Vorschläge sind dann schriftlich mit einer Begründung bei der Stadtverwaltung einzureichen. Es darf sich niemand selbst vorschlagen. Anonyme Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Die Verleihung der Ehrennadel kann nur einmalig an ein und dieselbe Person erfolgen. Verstorbene können nicht vorgeschlagen werden. Über die Ehrung entscheidet der Stadtrat dann in nichtöffentlicher Sitzung.

A STRASSENSPERRUNGEN

Hier finden Sie wichtige Verkehrseinschränkungen.

Berücksichtigt werden können nur Angaben, die der Straßenverkehrsbehörde zum Redaktionsschluss vorliegen, das heißt, dass die Auflistungen gegebenenfalls aufgrund kurzfristig eingerichteter Baustellen unvollständig sind.

Straßen	Zeitraum	Art der Einschränkung	Grund
Bachstraße	voraussichtlich bis Juli	Vollsperrung zwischen der Jägerstraße und der Hausnummer 4, Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben	Kanalbau
Lindenstraße zwischen Pestalozzistraße und Gabelsbergerstraße	voraussichtlich bis Ende 2020	Vollsperrung	Kanalarbeiten mit anschließendem grundhaften Straßenausbau
Schröderstraße im gesamten Verlauf	voraussichtlich bis Ende 2020 (gesamte Baumaßnahme)	Vollsperrung 2. Bauabschnitt zwischen Karlstraße und Straße des Friedens	Kanalbau mit anschließendem grundhaften Straßenausbau
Chemnitzer Straße im gesamten Verlauf zwischen Burgstädter Straße und Hohensteiner Straße (4 Bauabschnitte)	voraussichtlich bis Ende September	Vollsperrung 3. und 4. Bauabschnitt zwischen Lessingstraße und Ludwig-Richter-Straße	Auswechslung Gas-Hauptleitung mit punktueller Fahrbahnerneuerung
OT Wolkenburg Schlossberg S 249 zwischen Muldenbrücke und Schloss	voraussichtlich bis Ende 2020	Vollsperrung	Straßen- und Gehwegbau
OT Kändler, Kirchstraße zwischen Chemnitzer Straße und Zum Lindenhof	bis Oktober 2020	Vollsperrung	Grundhafter Straßen- und Gehwegbau

Verteilung des Stadtspiegels

Die Zustellung des „Stadtspiegels“ erfolgt grundsätzlich über den beauftragten Verteildienst an alle Haushalte. Natürlich kann es dabei auch zu Unregelmäßigkeiten kommen. Dennoch ist die Rechtmäßigkeit von Bekanntmachungen, die in dem städtischen Amtsblatt veröffentlicht werden, gegeben. Das hat unter anderem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bereits 2008 in einem Leitsatz zu einem Urteil klargestellt: „Ein gemeindliches Amtsblatt, das an die Haushalte in einer ihrer Zahl entsprechenden Auflage kostenlos verteilt wird und bei in Einzelfällen fehlgeschla-

gener aber zweckmäßiger und überwachter Verteilung bei den Verwaltungsteilen der Gemeinde abgeholt werden kann, erfüllt seine Verkündungs- und Bekanntmachungsfunktion.“ Trotzdem soll der „Stadtspiegel“ natürlich jedem Haushalt in der Stadt und ihren Ortsteilen zur Verfügung stehen. Falls bei Ihnen keine Zustellung erfolgt, wenden Sie sich bitte unter Telefon: 03722/78202 oder Mail: presse@limbach-oberfrohna.de an uns.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und kümmern uns gemeinsam mit dem Verteildienst darum.

Energieberatung startet wieder durch

Persönliche Beratungen und Energie-Checks mit vorheriger Terminvereinbarung ab sofort möglich

Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen ab sofort wieder persönliche Beratungen durch. Neben der persönlichen Energieberatung in den Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale oder unseren Nebenstellen in vielen Kommunen können ab sofort auch wieder Termine für die beliebten **Energie-Checks** zu Sanierungsthemen wie Solarenergie, Heizungstausch und Wärmedämmung vereinbart werden. „Gerade bei der Heizungserneuerung profitieren Hauseigentümer schon seit Anfang des Jahres von gestiegenen Fördermöglichkeiten“, so Lorenz Bücklein, Regionalmanager der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen. Auch

für den Hitzeschutz und die nachträgliche Wärmedämmung sind die Fördermittel infolge des Klimapaketes angehoben worden. Zudem hat die Bundesregierung mit dem aktuellen Konjunkturpaket die Mittel zur Gebäudesanierung aufgestockt.

Aber auch Mieter können sich in gewohnter Weise unabhängig und kompetent beraten lassen. Hier bieten sich besonders die Themen Stromanbieterwechsel oder die Prüfung der eigenen Heizkostenabrechnung an. Mieter, die sich ein wenig unabhängiger von der Energiepreisentwicklung machen möchten, können sich zu Solarmodulen auf Balkon



und Terrasse informieren. Termine für alle Angebote können zentral unter der Telefonnummer **0800/809 802 400** vereinbart werden.

Hinweis: Die Energieberatung der Verbraucherschutzzentrale im Rathaus L.-O. ist derzeit ausgesetzt. Termine für telefonische Beratung sind unter **0341/696**

2929 möglich – immer montags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 16 Uhr.

Pressemitteilung

Alttextilcontainer teilweise vorübergehend geschlossen

Die Einwohner des Landkreises Zwickau haben normalerweise die Möglichkeit, ungeliebte oder nicht mehr passende saubere Bekleidung gemeinnützigen Organisationen zu spenden oder gewerblichen Alttextilsammlern zur Verfügung zu stellen.

Aktuell ist der Ansturm auf die Altkleidercontainer jedoch enorm. Es kommt immer häufiger zu Überfüllungen und zu Nebenablagerungen. Die Lagerkapazitäten der Sammler sind erschöpft. Der Absatz der Alttextilien ist auf Grund der zeitweisen Grenzsicherungen und damit fehlender Transportwege nicht möglich. Deshalb sind die ersten Alttextilsammler dazu übergegangen, die

Sammelcontainer zu verschließen. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet darum, die Alttextilien vorerst zu Hause aufzubewahren.

Die Container werden wieder geöffnet, sobald die Leerung und Verwertung gewährleistet werden kann.

Kaputte Schuhe oder zerrissene sowie verschmutzte Textilien und Restabfall gehören in die Restabfalltonne, betont das Amt in diesem Zusammenhang. Des Weiteren weist es darauf hin, dass wilde Ablagerungen neben Alttextil- oder Glascontainern Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden. Um es gar nicht erst dazu kommen zu lassen, bittet

das Amt bei der Aufrechterhaltung der Ordnung um Unterstützung durch die Bevölkerung durch umsichtiges Verhalten. Hinweise hierzu nimmt das Amt schriftlich unter abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de entgegen.

*Landratsamt Zwickau,
Amt für Abfallwirtschaft*

Wichtige Info aus dem Fachbereich Ordnungsangelegenheiten:

Aufgrund der Bauarbeiten an der Kreuzung Körnerstraße/Ecke Lindenstraße werden die dort befindlichen Glas- und Altkleidercontainer bis Ende des Jahres um wenige Meter auf die Lindenstraße versetzt



STELLEN- UND AUSBILDUNGSBÖRSE

Aktuelle Stellenangebote für Limbach-O./Niederfrohna:

Altenpfleger/-helfer; Ausbaufacharbeiter/Helfer Ausbau/Monteure; Bäcker; Berufskraftfahrer; CAD-Fachkraft; Elektriker/Elektroniker; Ergotherapeut; Fachkraft-Lagerlogistik; Fleischer; Fliesenleger; Fußpfleger, Hauswirtschaftler; Informatiker; KFZ-Mechatroniker; Maler; Maschinen- und Anlagenführer; Maurer; Mechatroniker; Physiotherapeut; Spedition/Sachbearbeitung Zoll; Servicekraft Kino; Textillaborant; Trockenbauer; Verkäufer Tankstelle

Minijobs: Helfer Be- und Entladung (alle Berufe m/w/d)

Hinweis:

Sie arbeiten, wollen sich aber beruflich

verändern?

Mit einer Meldung als arbeitssuchend ist das möglich.

Wie das funktioniert? Und welche Vorteile das für Sie hat?

Rufen Sie an unter 0800/4 5555 00 wir beraten Sie gern.

Nähere Angaben und viele weitere freie Stellen und Ausbildungsplatzangebote finden Sie auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de, in der Jobbörse.

Klicken Sie sich doch mal rein!

Ihr Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service Chemnitzer Land für die Meldung freier Stellenangebote oder für Fragen zu freien Stellenangeboten ist:

Ronny Frei

E-Mail: Hohenstein-Ernstthal.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Tel: 03723/409185

Die WAREMA stellt ein:

- Industriemeister als Gruppenleiter in der Fertigung (m/w/d)

- Mitarbeiter Versand / Logistik (m/w/d)

- Ferienaushilfe Produktion/Logistik (m/w/d)

Mehr Infos: www.warema-group.com/de/Karriere/

Kontakt:

WAREMA Sonnenschutztechnik GmbH
Personalmanagement

Ostring 6 | 09212 Limbach-Oberfrohna

Stellenanzeige

Die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna sucht für den Fachbereich Finanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Sachbearbeiter/in für die Anlagenbuchhaltung (m/w/d)**.

Ihr Aufgabengebiet umfasst

- Die Bearbeitung der laufenden Anlagenbuchhaltung, insbesondere Erfassung, Verwaltung sowie Bewertung und Fortschreibung des Anlagevermögens und der zugehörigen Sonderposten.
- Die Bearbeitung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Abrechnung investiver Projekte (Baumaßnahmen, Grundstücksan- und verkäufe), der Ermittlung und Bildung von Sonderposten, der Berechnung und Buchung des Finanzanlage- und Umlaufvermögens (Vorräte,

Waren).

- Ihnen obliegt die Entscheidung zu Bewertungsmethoden und der Nutzung von Wahlrechten.

- Sie sind Ansprechpartner für Inventurfragen und unterstützen die Fachbereiche hinsichtlich der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten.

- Im Zuge der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung leisten Sie Zuarbeiten zur Einordnung von Maßnahmen in den Finanz- oder Ergebnishaushalt.

Sie verfügen über folgende Voraussetzungen und Stärken:

- eine erfolgreich abgeschlossene betriebswirtschaftliche oder kaufmännische Berufsausbildung mit dem Schwerpunkt Buchhaltung

- einschlägige Berufserfahrung in der Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie gesicherte und umfassende Fachkenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Verwaltungsrecht

- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC allgemein und mit Microsoft-Office-Programmen (Word, Excel, PowerPoint) sowie Gewandtheit im Umgang mit fachspezifischen Anwendungen

Zudem überzeugen Sie durch Ihre strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise und besitzen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Integrität. Wir bieten Ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine **unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung in Entgeltgruppe 9a**

des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA), die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse. Wir achten auf eine ausgewogene Work-Life-Balance, ermöglichen Ihnen eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen unseres Arbeitszeitmodells und verfügen über Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Als

dynamischer, kommunaler Arbeitgeber fördern wir außerdem die Aus- und Fortbildung unserer Beschäftigten. Sie fühlen sich angesprochen? Dann senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 05.07.2020 an die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna Personal- und Verwaltungsmanagement Rathausplatz 1 | 09212 Limbach-Oberfrohna | E-Mail: personalmanager@

limbach-oberfrohna.de Schwerbehinderte Menschen sind besonders aufgefordert sich zu bewerben und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna nicht ersetzt. **Bei Bewerbungen per E-Mail werden ausschließlich Anhänge im PDF-Format verwertet.**



UNSERE GREMIEN

Stadtrat und Technischer Ausschuss am 9. Juni

Die Gremiensitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte mussten im April und im Mai aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie entfallen oder mittels schriftlichem Umlaufverfahren abgehalten werden. Am 9. Juni konnten nun endlich wieder Technischer Ausschuss und Stadtrat als außerordentliche Sitzungen stattfinden.

Um die Abstandsregelungen einzuhalten, waren beide Sitzungen in die Turnhalle Pleiße verlegt worden.

Technischer Ausschuss

Bereits hier gab es für die Räte viel zu tun, denn es standen jede Menge Vergaben und Nachträge an, die beschlossen werden sollten, damit die laufenden Bauvorhaben bei der Generalsanierung an Geschwister-Scholl- und Pestalozzi-Oberschule sowie der Einfriedung des Gymnasiums zügig weitergehen können. Die damit verbundenen sieben Vorlagen erhielten einhellige Zustimmung. Einen Einwand von Stadtrat Jürgen Zöllner hinsichtlich der Abstimmung mit der Fördermittelstelle nahm Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel auf und ließ die betreffenden Vorlagen daraufhin ergänzen. Zudem stand die Erweiterung des Auftrags zum Unterhalt der Gewässer zweiter Ordnung, für die die Stadt zuständig ist, an. Hier drehte es sich um rund 90.000 Euro, die noch zusätzlich vergeben werden sollen, so dass der Auftrag sich nun auf gesamt 150.000 Euro beläuft. Bisher wurden beispielsweise der Pleißenbach auf Höhe des Kapellenberges, der Herrnsdorf-Bräunsdorfer Bach in Uhlsdorf/Mühlwiese und der Frohnbach in Kaufungen unter anderem von Sediment oder Totholz befreit. „Unser Ziel ist es, den relativ guten Zustand, den wir nach der Beseitigung der Hochwasserschäden haben, zu erhalten. Für die rund 46 Kilometer Gewässer müsste eigent-

lich noch viel mehr Geld aufgewendet werden“, betonte das Stadtoberhaupt zu der Vorlage, die mit elf Ja-Stimmen beschlossen wurde. Auch bei den zwei Vorlagen zur Umgestaltung der Bushaltestellen gab es keine Einwände. Insgesamt sollen für knapp 420.000 Euro mit Hilfe von Fördermitteln acht Bushaltestellen so umgebaut werden, dass sie barrierefrei sind. Diese befinden sich vorwiegend an Stellen, wo viele Fahrgäste zu erwarten sind: an Schulen und in Wohngebieten. Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr stand anschließend auf der Tagesordnung. Damit die Kameraden bei ihren Einsätzen auch in Zukunft gut geschützt sind, soll in diesem Jahr für rund 150.000 Euro neue Kleidung, wie Überjacken, Hosen und Schutzhandschuhe, angeschafft werden. „Beginnend mit den einsatzstärksten Wehren wollen wir in diesem Jahr die erste Hälfte der Kameraden ausrüsten und hoffen dabei, dass der Landkreis uns mit Fördermitteln unterstützt“, betonte Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel. Es folgten noch zwei Stellungnahmen als Nachbargemeinde, die ebenfalls einstimmig beschieden wurden - Anfragen von Ausschussmitgliedern gab es im öffentlichen Teil der Sitzung keine.

Stadtrat

Nahtlos schloss sich die Sitzung des Stadtrates an, in der nach der Eröffnung und Begrüßung Einwohneranfragen auf der Tagesordnung standen. Diese drehten sich um den Ortsteil Kändler sowie die Bitte an die Stadt, diesen mehr in den Fokus zu nehmen und um den Stand der Vorbereitungen für den Ausbau des Feldsteigs in Pleiße. Hier konnte das Stadtoberhaupt einen Abschluss der Planungen für das dritte Quartal in Aussicht stellen. Zudem warte die Stadt noch auf den Fördermittelbescheid, werde aber notfalls mit Eigenmitteln beginnen.

Auf der Tagesordnung standen anschließend unter anderem einige formelle Punkte, wie die Verlegung des Sitzungsortes der nächsten Sitzung oder die Feststellung des Jahresabschlusses

des Eigenbetriebes „Städtische Bäder“, zu dem LIMBOmar und Sonnenbad gehören. Hier gab es mit 24-Ja-Stimmen grünes Licht von allen anwesenden Gremienmitgliedern. Danach erläuterte Thomas Luderer, Fachbereichsleiter Ordnungsangelegenheiten, die Vorlage zur Polizeiverordnung. Nachdem ein Antrag der CDU-Fraktion ausführlich erörtert und dann zurückgezogen wurde, konnten alle Mitglieder des Gremiums der Verordnung zustimmen. Das spannende Thema Brücken wurde anschließend behandelt. „Wir haben zahlreiche Brücken in unserer Zuständigkeit, die seit 1990 immer zu kurz gekommen sind. In den letzten Jahren hat die Stadt alle begutachten lassen und nun wollen wir in die normale Bauwerksprüfung eintreten“, betonte Dr. Vogel. Der Vorschlag der Verwaltung, dazu drei Pakete zu bilden, fand bei den Stadträten Anklang, so dass sie einstimmig dafür votierten. Zwei Oberfrohnaer Straßen standen anschließend zur Debatte: die Gabelsbergerstraße und die Goethestraße. Beide sollen mit Hilfe von Fördermitteln grundlegend ausgebaut werden. Wie bereits bei der Lindenstraße soll das bei der Goethestraße wieder in Kooperation mit Abwasser- (ZVF) und Wasserzweckverband (RZV) erfolgen, die teilweise mit ihren Arbeiten schon begonnen haben. Beide Vorhaben erhielten von den Räten Zustimmung.

Die Bushaltestellen, die bereits im Technischen Ausschuss Thema waren, beschäftigte auch die Mitglieder des Stadtrates. Hier gab es einen Einwand des Stadtrates Andreas Barth, der die Kosten für zu hoch hielt. Dem hielt Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel entgegen, dass es sich nicht nur um den Fahrgastunterstand, sondern den kompletten Umbau der Bushaltestellen mit Bordsteinabsenkung und den sogenannten taktilen Elementen für die Sehbehinderten handele. Zudem sei der Ausbau eine gesetzliche Pflicht, dem die Stadt nachkommen müsse und der auch üppig gefördert werde. Hier gab es eine Gegenstimme und 23-Ja-Stimmen. Eine schöne Aufgabe stand ziemlich am

Ende der Tagesordnung: Der Beschluss zum Neubau einer Zweifeld-Sporthalle am Gymnasium. „Das war der einhellige Wunsch des Stadtrates in den letzten Jahren und nachdem wir mit dem Abriss der Industriearbeit eine Fläche neben der Schule frei räumen konnten, wollen wir nun bald mit den Arbeiten

beginnen“, betonte das Stadtoberhaupt. Zugute kommen wird die neue Halle nicht nur den Schülern, sondern auch den Vereinen.

So soll sie unter anderem dem Tennisverein für das Wintertraining zur Verfügung stehen. Für die geplanten rund 5,4 Millionen Euro Gesamtkosten wird

es eine Förderung von 3,1 Millionen Euro geben. Mit drei Enthaltungen und 21-Ja-Stimmen erfolgte der Beschluss dazu mit großer Mehrheit. Nachdem Kämmerin Inka Heitzmann zur Haushaltssituation und den coronabedingten Ausfällen informiert hatte, waren Anfragen der Stadträte möglich.



AUS DEM STADTGESCHEHEN

Amerika-Tierpark erhält ein neues „Gesicht“

Endlich ist es soweit: Das neue Tierpark-Eingangsgebäude ist fast fertig und kann zum Patentag am 3. Juli eingeweiht werden. Das neue „Gesicht“ der Einrichtung bietet zukünftig auf rund 150 Quadratmetern einen modernen Kassenbereich mit Souvenirverkauf, Foyer und Toiletten an. Diese sind auch von außen für die Besucher des Stadtparks zugänglich und zudem behindertengerecht. „Dafür hat die Stadt eine Förderung aus dem Programm GRW-Infra in Höhe von 148.000 Euro bekommen. Insgesamt haben wir in das neue Gebäude fast 600.000 Euro investiert“, betonte Michael Claus, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, der während der gesamten Planungs- und Bauphase eng mit dem Fachbereich Kultur und Bildung zusammengearbeitet hat. Dieser wird mit seinem Regiebetrieb Amerika-Tierpark den Neubau zukünftig nutzen. Beim Bau wurde großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Das Gebäude besteht aus einer Stahlbetonkonstruktion mit Wärmeverbund-Dämmsystem aus Mineralwolle und wird durch eine effektive Luft-Wärmepumpe über eine Fußbodenheizung beheizt. LED-Leuchten sparen viel Energie und sorgen trotzdem für angenehmes Licht. In den Toiletten wurden Bewegungsmelder eingebaut, damit das Licht wirklich nur leuchtet, wenn sich jemand in den Räumen aufhält. Auch Wasser soll mittels sensorgesteuerten Wasserhähnen, die zudem der Viren- und Keimübertragung vorbeugen, eingespart werden. Neu ist dort eine Wickelmöglichkeit, die bisher leider fehlte.

Im Kassenbereich, der durch eine elektrische Schiebetür vom Parkplatz aus betreten werden kann, sorgt eine zusätzliche Deckenstrahlheizung für wohlige Wärme für Mitarbeiter und Gäste. Neben einem neuen Kassensystem wird es auch Vitrinen zum Souvenirverkauf und einen Automaten mit Getränken und kleinen Snacks geben. Im Foyer ist zudem eine kleine Ausstellung denkbar.



Über breite Treppen gelangen die Besucher dann in den Tierpark. (siehe Foto)

Wissenswertes zum Tierpark: Rund 653.000 Euro kostet der Betrieb des Amerika-Tierpark die Stadt jährlich. Das zeigen die Zahlen der Finanzverwaltung aus dem Jahr 2018. In diesem Betrag sind die Kosten für das Personal in Höhe von rund 445.000 Euro der größte Posten. Darunter fallen aber nicht nur die Gehälter, sondern auch die Kosten für Fortbildungen und die Kleidung der zwölf Mitarbeiter und Auszubildenden. Das Futter für die Tiere schlägt unter anderem jährlich mit rund 58.000 Euro zu Buche. Auch die Betriebskosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung sind mit etwa 69.000 Euro nicht ganz unerheblich. Weniger ins Gewicht fallen die rund 4.000 Euro für die Fahrzeuge des Tierparks. Demgegenüber stehen die Einnahmen durch Eintritt und Verkauf in Höhe von zirka 291.000 Euro pro Jahr. Durch Zuschüsse und Spenden kommen rund 17.000 Euro zusammen. Das sind gute Ergebnisse, aber trotzdem mussten 2018 rund 346.000 Euro an Zahlungsmitteln aus dem städtischen Haushalt für die

Einrichtung bereitgestellt werden. 2013, also fünf Jahre zuvor, waren das noch etwa 384.000 Euro. Damals waren die Personalkosten mit 372.000 Euro zwar wesentlich geringer, aber dafür konnten nur rund 117.000 Euro durch Eintrittsgelder, Verkauf und Spenden eingenommen werden. Wie diese Erträge und Aufwändungen 2020 ausfallen, ist noch offen, denn durch die coronabedingte Schließzeit musste mehrere Wochen auf Eintrittsgelder verzichtet werden.


Gemeinde L.O.

LIMBO wandert

6 spannende Wandertouren in und um unsere schöne Stadt habe ich für Euch zusammengestellt.
 Macht Euch auf die Socken und wandert eine nach der anderen Tour ab. Zu jeder Strecke gibt es ein Rätsel zu lösen - habt Ihr alle geschafft, ergibt sich das Lösungswort.
 Sendet mir dieses bis Ende August zu und gewinnt mit etwas Glück tolle Preise.

Näheres zu den Touren und dem Gewinnspiel findet Ihr auf der Homepage der Stadt, auf meiner Facebook- sowie Instagramseite!





„Kulturerwachen“ im Stadtpark

Auch im Bereich der Veranstaltungen sollte ab Juni wieder ein Stück Normalität einkehren. Im kulturellen Bereich setzt das Veranstaltungsmanagement der Stadt dabei derzeit auf kleinere Angebote. So startete am 7. Juni im Stadtpark eine neue Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Kulturerwachen“. Liedermacherin Ina Schirmer sorgte in lockerer Atmosphäre für Musik und gute Laune bei den Spaziergängern und Tierparkbesuchern. Leider hielt sich wegen des Dauerregens an dem Tag die Zahl der Zuhörer in Grenzen. Das Wetter spielte auch am 14. Juni bei der Sprayeraktion mit dem Team des Tattoostudio PatworkZ aus Oberfrohna nicht mit. Trotzdem sind viele kleine Kunstwerke auf den zwischen Bäumen aufgespannten Folien entstanden. Kinder und Jugendliche konnten sich in kleinen Workshops ausprobieren und für musikalische Unterhaltung war auch gesorgt. Zudem gab es Kettensägenkunst zu bewundern. In den nächsten Wochen sollen dann



Kulturstiftung
des
Freistaates
Sachsen

SACHSEN

Geleitet durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltsplan.

verschiedene kleine Angebote im Stadtpark folgen. Mit dem „Kulturerwachen“ will die Verwaltung einen Ersatz für die gewohnten größeren Veranstaltungen schaffen. Maximal an einem Termin wöchentlich zu verschiedenen Zeiten sollen die Besucher des Stadtparks beim Spazierengehen, Radfahren, Naturgenießen oder Entspannen durch die dargebotene Musik verschiedenster Genre oder die bildende Kunst begleitet und unterhal-

ten werden. Die schöne gepflegte Anlage mit ihren vielen Blumen, Rhododendren und anderen alten und seltenen Gehölzen ist ein perfekter Ort, um Musik, Kunst und Kultur in Verbindung mit einem einmaligen Naturerlebnis zu genießen. Diese Verbindung sowie die Unterstützung der Künstlerszene machen die Hauptgedanken von „Kulturerwachen“ im Stadtpark aus.

Wer sich und sein Können gerne präsentieren möchte, melden sich bitte bei Ronny Friedrich unter Telefon: 03722/78470 oder r.friedrich@limbach-oberfrohna.de

Führungswechsel bei der Feuerwehr

Geplant war, bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Limbach-Oberfrohna am 27. März einen neuen stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter zu wählen. Da dieser Termin aufgrund der Corona-Beschränkungen

ausfallen musste, wurde nun am 15. Juni Silvio Pester von Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel kommissarisch in das Amt berufen.

Bis zu einer regulären Wahlveranstaltung wird der ehemalige Bräunsdorfer Ortswehrleiter nun gemeinsam mit Gemeindefeuerwehrleiter Sven Büchner

die Wehr leiten. Der Oberbürgermeister dankte auch Sebastian Meyer, der das Amt in den letzten 15 Jahren bekleidet hatte und sich nun anderen Aufgaben widmen möchte, für sein Engagement. Mehr dazu im ausführlichen Bericht in der nächsten Ausgabe des „Stadtspiegels“



AUS UNSEREN ORTSTEILEN

Seit 70 Jahren gemeinsam durchs Leben

Das sehr seltene Jubiläum der Gnadenhochzeit – 70 Jahre verheiratet – konnten Helga und Horst Herzog am 10. Juni feiern. Die beiden rüstigen Senioren, die in Kändler leben, freuten sich über die Glückwünsche der Stadt, die Ortsvorsteherin Marlies Pfeiffer überbrachte. Gemeinsam mit Heiko Roßmeisl gratulierte sie auch im Namen des Ortschaftsrates Kändler. Beide nahmen sich Zeit, mit dem Ehepaar über die vielen gemeinsamen Jahre zu plaudern. Beide mussten am Ende des Krieges aus Schlesien fliehen und überlebten in Chemnitz/Rottluff die Bombardierung der Stadt.



1946 fanden sie in Kändler eine neue Heimat und 1950 haben sie sich das Jawort gegeben. Helga und Horst Herzog erinnern sich oft an die schweren Jahre, die sie erlebt haben. „Ich war neun Jahre als der Krieg begann und 15 Jahre, als er endlich zu Ende war – von meiner Jugend habe ich nichts gehabt“, erinnerte sich Horst Herzog. Auch nach der

Ankunft in Kändler mussten sie sich alles hart erarbeiten. „Erst später mit den Kindern hatten wir schöne Zeiten“, sind sich beide einig. Tätig waren beide in der Textilindustrie – er erst bei „Malimo“ auf der Bahnhofstraße und später bei „Intex“ am Markt, sie über 40 Jahre in der „Feinwäsche“. Heute sind sie, trotz gesundheitlicher Probleme zufrieden.

„Wir sind froh, dass es uns so gut geht und wir noch alles zusammen machen können“, so Horst Herzog. Bis auf die Einkäufe, die der Sohn übernimmt, erledigen sie noch alles selbst. Auf die Feier zu ihrem Jubiläum, die im Hotel „Röhrsdorfer Hof“ gemeinsam mit den Kindern und Enkeln stattfand, freuten sie sich schon sehr.

Gemeinsame Sprechstunde

Ab sofort wird es wieder jeden ersten Donnerstag des Monats von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Wolkenburg eine

Sprechstunde der Bürgerpolizisten gemeinsam mit Mitarbeitern des Fachbereiches Ordnungsangelegenheiten der Stadtverwaltung geben. Die Einwohner

des Ortsteils Wolkenburg-Kaufungen können sich mit Anliegen gern an sie wenden. Die nächste Sprechstunde dieser Art findet am **2. Juli** statt.

Info zur Muldentalbahn

Trotz langjähriger Stilllegung der Strecke gilt immer noch das Eisenbahngesetz und das Betreten der Gleisanlagen ist untersagt. Es fahren verstärkt Arbeitswagen auf der Strecke und es kommt immer wieder zu Begegnungen mit ahnungslosen Wanderern. Besonders im Bereich der Wolkenburger Hängebrücke sind die Bahnschienen eine gern genutzte Abkürzung zum unwegsamen Wanderweg. Wir möch-

ten auf die Lebensgefahr hinweisen und auch die Eltern bitten, ihre Kinder dahingehend aufzuklären. Dies gilt sogar an Wochenenden und an Feiertagen, denn dann sind auch in den nächsten Monaten wieder die Draisinen auf der idyllischen Strecke entlang der Mulde unterwegs.

Text, Foto: Annett Groh



UNSERE KITAS UND SCHULEN

Hart gekämpft, verdient gewonnen!

Im Sommer 2019 nahmen alle Klassen der Grundschule Kändler mit insgesamt 99 Schülern an der Sportabzeichen-Tour im Waldstadion teil. Im Vorfeld bereiteten sich alle Kinder mit viel Einsatzbereitschaft und großer Begeisterung auf dieses Event vor.

Zum Sporttag selbst gaben unsere Schüler ihr Bestes und konnten ein bemerkenswertes Ergebnis von 13 Jugendabzeichen in Bronze, 30 Jugendabzeichen in Silber und 14 Jugendabzeichen in Gold erreichen.

Mit der Teilnahme an der Sportabzeichen-Tour ergab sich auch die Möglichkeit der Teilnahme am Sportabzeichnwettbewerb der Sparkasse. Durch große Unterstützung beim Onlinevoting konnte wir uns bei gleich zwei Wettbewerben landesweit und bundesweit gegen die Konkurrenz durchsetzen und insgesamt drei Siegprämien in Form von Preisgeldern für unsere Schule gewinnen. Im Rahmen des Sportabzeichen-Wettbewerbs, der durch den Landessportbund Sachsen ausgetragen wurde, erhielt die Grundschule Kändler eine

Prämie in Höhe von 57 Euro. Auch beim bundesweiten Sportabzeichen-Wettbewerb 2019 der Sparkassen-Finanzgruppe war unsere Schule erfolgreich. An diesem Wettbewerb nahmen insgesamt 1.193 Institutionen teil und meldeten 102.916 abgelegte Sportabzeichen an. Durch zahlreiche Stimmen bei dem Online-Publikumsvoting konnte unsere Grundschule, mit tatkräftiger Unterstützung, den 1. Platz sichern und somit ein Preisgeld von 500 Euro für sportbezogene Projekte gewinnen.

Der größte Erfolg zeigt sich aber bei unserem besonderen Engagement für das Deutsche Sportabzeichen im Themenschwerpunkt „Inklusion“ mit dem ein Gewinn von 1000 Euro verbunden ist. Wir danken allen, die



uns ihre Stimme gegeben haben ganz herzlich.

Sophie Meinhold, Jacqueline Wahlpahl



UNSERE VERANSTALTUNGEN

Ferienprogramm im Jugendhaus

Das Team des Jugendhauses „Area 23“ hat für die anstehenden Sommerferien wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Los geht's am 21. Juli mit einer kreativen Filzwerkstatt und am 23. Juli startet eine Radtour zum Stausee Oberwald. Zweimal ist eine Open Air-Disco geplant und natürlich wird es in der letzten Ferienwoche auch wieder das Abenteuercamp geben. Zudem werden die „Sauensäger“ in Mulda besucht und der Erlebnispark Starkenberg stehen ebenfalls auf dem Programm. Auf das Jugendhaus-Turnier mit dem Megakicker und einen Besuch der Ausstellung „Drauf geschissen...“ auf Schloss Rochlitz können sich die Kids ebenfalls freuen. Und der Clou für die Größeren: die Bildungsreise geht diesmal in die Schweiz. Mehr Infos unter www.area23-russdorf.de oder unter Telefon: 03722/93192.

Spieleclub lädt ein

Auch über die Sommerferien findet in den geraden Kalenderwochen dienstags ab 19 Uhr wie gewohnt der Spieleclub im Jugendhaus statt. Wer Lust am Spielen von Brett- und Kartenspielen hat, ist dazu herzlich eingeladen.



Neue Ausstellung zur Heimarbeit startet im Esche-Museum

Die Ausstellung beschäftigt sich erstmalig in Mitteldeutschland mit dem Thema der Heimarbeit oder Hausindustrie mit Schwerpunkt auf der Textilproduktion im Raum Limbach-Oberfrohna. Die Bedeutung und Entwicklung der Arbeit „zu Hause“ wird unter den drei Rubriken „Der Wirkstuhl in der Wohnstube“, „Handschuh-Hoch-Zeit-Heimarbeit“ und „Mal herhören: Zeitzeug*innen erzählen“ nach historischen Gesichtspunkten beleuchtet. Ursprünglich arbeiteten Menschen ganz selbstverständlich im eigenen Haus oder in einer eigenen Werkstatt. Für Limbach war das 18. und 19. Jahrhundert die Zeit der Strumpfwirkerei, der Innung und des Verlagssystems. Als der Handschuh die Herstellung von Strümpfen ablöste, war die Industrialisierung bereits in vollem

Gange und zahlreiche Fabriken entstanden. Trotzdem spielte Heimarbeit eine außerordentliche Rolle in der Region und erreichte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Auch nach 1945 bis in die 1970er Jahre hinein arbeiteten viele, meist Frauen zu Hause. Aber das lassen Sie sich am besten von Zeitzeugen selbst erzählen...

Eine herkömmliche Eröffnung kann es in diesem Jahr leider nicht geben. Wir bieten dafür an, am Eröffnungstag, **2. Juli, zwischen 16:30 Uhr und 19 Uhr** an einer der halbstündlichen Führungen in kleinen Gruppen teilzunehmen. Um telefonische Voranmeldung unter 03722/93039 wird gebeten. Weitere Führungen werden in ähnlichem Format am 12.7. und 16.8. jeweils 14, 15 und 16 Uhr stattfinden. Auch dafür bitten wir um Anmeldung.



Straßenschlacht-Anmeldungen steigen

Ende Mai konnte sich das Team der Stadthalle über die 400ste Anmeldung zur Straßenschlacht freuen. „Wir sind davon überzeugt, es geht noch mehr. Vor allem im Bereich Frauen sehen wir noch Potential nach oben. Wir haben durch die ebike days in Dresden Franziska Nehl kennengelernt. Frau Nehl bietet spezielle Kurse für Frauen und Mädchen unter dem Motto #girlsridetoo an. Wir sind überzeugt, mit Frau Nehl, die Frauenquote zu steigern und den Frauen zu zeigen, dass auch sie zu einer wichtigen Zielgruppe der Biker-Boarder-STRASSENSCHLACHT zählen“, betonte Projektleiterin Stefanie Schmid.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird daran festgehalten, dass die Biker-Boarder-Straßenschlacht am 27. September stattfinden kann. „Die fortschreitenden Lockerungen des Freistaates Sachsen und das Bedürfnis der Bevölkerung wieder ins ‚normale Leben‘ zurückzukehren, lassen uns hoffen“, so die Eventmanagerin. Anfang Juni gab es einen Termin mit der Stadtverwaltung, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Nichtsdestotrotz zielt das Stadthallen-Team mit seinem Velo Urban Cross Event auf ein wiederkehrendes Erlebnis ab. „Freudig können wir ein stetiges Wachstum auf unseren Social-Media-Kanälen verzeichnen, sodass unsere gesetzten Ziele von 7500 Facebook- und 5000 Instagram-Followern zeitnah erfüllt sein könnte. Aktuell folgen uns auf Facebook 7193 Abonnenten und auf Instagram 4176 Follower“, freute sich die Eventmanagerin.

WANN? Samstag 11. Juli 2020 13:00 Uhr

Wo? Innenstadt - Treffpunkt Johannisplatz

Was? Wir befreien gemeinsam die Straßen und Plätze in L.-O. vom Müll.

SONSTIGES? gegen 17 Uhr gemeinsames Grillen und Unterhaltungen über Umwelt, Politik und Sonstiges im Jugendclub „Suspect“

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna • Rathausplatz 2 • 09212 Limbach-Oberfrohna
Postfachstr. PSF 2352 • 09203 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722) 78 479 • Fax: 03722) 78 263 • E-Mail: friedrich.limbach@oberfrohna.de
www.limbach-oberfrohna.de

JugendBeiRat **Wir packen's gemeinsam an!**



UNSERE UNTERNEHMEN

Kern-Haus Chemnitz: Seit 25 Jahren ein guter Bau-Partner in der Region

Kern-Haus Chemnitz konnte Anfang Juni 25-jähriges Betriebsjubiläum feiern. Geschäftsführer Stephan Höhme und seine Frau Uta freuten sich, dass Oberbürgermeister Dr. Jesko Vogel dazu die Glückwünsche der Stadt überbrachte. Er informierte sich dabei auch über den Werdegang des Massivhausherstellers in der Region. Stephan Höhme wurde in den 1990er Jahren auf einer Baumesse von den Vertretern der in der Nähe von Koblenz ansässigen Kern Haus AG als Franchisenehmer gewonnen. Seit Mitte 1998 ist er Chef im Unternehmen, welches bereits seit 9. Juni 1995 Partner vieler Bauherren in Chemnitz und Umgebung ist. Rund 500 Häuser wurden seitdem nach eigenen Angaben zwischen Plauen und Freiberg errichtet. Damals wie heute arbeitet Kern Haus Chemnitz dabei eng mit regionalen Fachhandwerkern zusammen und bietet eine massive und energiesparende Bauweise an. „In den ersten Jahren haben wir relativ preiswerte Häuser gebaut, doch seit mehr als zehn Jahren sind wir im Qualitätssegment angekommen“, berichtete Stephan Höhme. Heute baut Kern-Haus alle Häuser standardmäßig als KfW55-Effizienzhaus. Beste Voraussetzungen dafür bietet die sogenannte Duo-Therm-Bauweise, welche



Uta und Stephan Höhme erklärten dem Stadtoberhaupt die Duo-Therm-Bauweise am Modell.

vom Kern-Haus-Gründer Klaus Kern entwickelt wurde. „Dafür wurden wir früher teilweise belächelt, heute wird das sehr gut angenommen“, so der Geschäftsführer. Aus dem Ideenkatalog können sich die zukünftigen Bauherren ihr Wunsch-Haus aussuchen oder dieses nach eigenen Wünschen individuell planen lassen. Auf die gute Beratung des Kern-Haus-Teams können sie sich dabei verlassen. Etwa 20 Häuser kommen so Jahr für Jahr hinzu.

War die Firma in den ersten Jahren noch in Röhrsdorf ansässig, errichtete sie 1998 ein Musterhaus an der Paul-Seydel-Straße in Limbach-Oberfrohna. Dorthin wurde dann auch der Firmensitz

verlagert. Uta und Stephan Höhme erinnern sich gerne an die dort herrschende gemütliche Atmosphäre bei den Verkaufsgesprächen mit ihren Kunden. Aus Platzgründen ist Kern-Haus Chemnitz seit 2012 nun im Geschäftshaus der Längenmesstechnik an der Ecke Albert-Einstein-Straße/Weststraße zu finden. „Zu unserem Team gehören zwölf Mitarbeiter und wir sind sehr stolz darauf, dass einige schon mehr als 20 Jahre bei uns sind“, betonte Stephan Höhme. Eine gute Zusammenarbeit ist ihm und seiner Frau, die in der Firma für den Vertrieb zuständig ist, sehr wichtig. So soll das Jubiläum sobald möglich mit einem gemeinsamen Ausflug gefeiert werden.



DIE POLIZEI INFORMIERT

Brand in Schlosserei

Bei Schweißarbeiten an einem Pkw in einem Werkstattraum in Kändler am 1. Juni wurde eine unter dem Fahrzeug befindliche Schaumstoffmatte in Brand gesetzt. In der weiteren Folge brannte der Pkw, welcher einen Zeitwert von 5.500 Euro hatte, komplett aus. Durch das Feuer wurden außerdem ein Gabelstapler, ein Schweißgerät und Rohre an der Decke beschädigt. Glücklicherweise gab es keine Verletzten. Es kamen insgesamt acht Einsatzfahrzeuge der FFW Limbach, Oberfrohna und Kändler zum Einsatz. Die Höhe des gesamten Brandschadens ist noch nicht bekannt.

Einbruch in Einkaufspassage

In der Zeit von 30. Mai, 14 Uhr, bis 3. Juni, 5:15 Uhr drangen Unbekannte in eine Einkaufspassage an der Jägerstraße ein. Im Inneren verschafften

sich die Täter Zutritt zu zwei Läden und entwendeten daraus Getränke, Süßigkeiten und ein EC-Kartenlesegerät im Gesamtwert von rund 500 Euro. Der dabei entstandene Sachschaden ist auf rund 2.000 Euro geschätzt worden. Zeugen, die sachdienliche Hinweise zur Tat geben können, werden gebeten, sich im Polizeirevier Glauchau zu melden, Telefon 03763/640.

Unbekannte brechen in Geschäfte ein

In der Zeit 6. Juni, 12 Uhr bis 8. Juni, 9:30 Uhr, versuchten Unbekannte gewaltsam in eine Optikerfiliale an der Helenenstraße einzudringen. Dies gelang den Tätern nicht. Jedoch entstand ein Sachschaden von rund 1.000 Euro. Im Ortsteil Kändler drangen unbekannt Täter in einen Getränkehandel an der Chemnitzer Straße ein. Ob etwas entwendet wurde, ist derzeit noch nicht bekannt. Der dabei entstandene Sachschaden wurde ebenfalls auf rund 1.000 Euro geschätzt. Die Tatzeit konnte hier auf Samstagnachmittag, 14 Uhr bis

Montagsmorgen, 8:20 Uhr eingegrenzt werden. Ob die Taten denselben Tätern zuzuordnen sind, wird im Rahmen der Ermittlungen geprüft. Zeugen, die Hinweise zu den Taten oder auf die Täter geben können, werden gebeten, sich im Polizeirevier in Glauchau zu melden, Telefon 03763/640.

Fahrrad aus Keller gestohlen

Am Hohen Hain entwendeten Unbekannte zwischen 7. Juni, 17:45 Uhr bis 9. Juni, 16:30 Uhr ein Fahrrad aus dem Fahrradkeller eines Mehrfamilienhauses. Das mattschwarze Fahrrad mit grüner Aufschrift „Ghost“ war circa 500 Euro wert. Zeugen, die verdächtige Personen beim Betreten oder Verlassen des Hauses beobachtet haben, melden sich bitte im Polizeirevier in Glauchau, Telefon 03763/640.

Flüchtiger Unfallfahrer – Zeugen gesucht

Ein Unbekannter befuhr am 10. Juni, gegen 13:40 Uhr, mit einem schwarzen Pkw die Straße Zum Kapellenberg. Kurz vor der Einmündung auf die Hohen-

steiner Straße kam er vermutlich beim Ausweichen oder Wenden nach rechts von der Fahrbahn ab. Dabei beschädigte der Unbekannte eine Betonsäule sowie ein Zaunfeld einer Grundstücksumfriedung und entfernte sich anschließend pflichtwidrig von der Unfallstelle. An der Säule und am Zaun war ein Sachschaden von rund 100 Euro entstanden. Zeugen, welche Hinweise zu einem der beiden Unfallverursacher oder deren Fahrzeugen geben können, werden gebeten, sich im Polizeirevier Glauchau zu

melden, Telefon 03763/640.

Raub im Stadtpark

Die beiden 18- und 19-jährigen Geschädigten wurden während eines Spaziergangs am 14. Juni gegen 2 Uhr nachts von drei unbekanntem männlichen Personen aufgefordert, den Stadtpark zu verlassen. Als sie der Aufforderung nicht unverzüglich nachkamen, schlugen die drei Angreifer auf sie ein. Anschließend wurde von einem Geschädigten der Rucksack mit diversen Gegenständen entwendet. Die beiden Spaziergänger

wurden leicht verletzt und ambulant behandelt. Die Höhe des Stehlschadens kann noch nicht beziffert werden.

Unbekannte stehlen Motorroller

Bereits am frühen Morgen des 12. Juni wurde ein Yamaha-Roller gestohlen, welcher Am Pappelhain mittels Lenkerschloss gesichert abgestellt war. Der schwarz-weiße Roller ohne Versicherungskennzeichen war rund 700 Euro wert. Zeugenhinweise zum Diebstahl oder zum Verbleib des Rollers erbittet die Polizei in Glauchau, Telefon 03763/640.



UNSERE VEREINE

Nachwuchsfußballer gesucht

Der Fußballverein Wolkenburg 1922 e.V. will weiter wachsen und insbesondere den Jugendbereich ausbauen. Du

bist im Alter von 5 bis 14 Jahren? Du möchtest auf einer modernen Sportanlage trainieren? Du möchtest dein fußballerisches Geschick entdecken, zeigen und weiterentwickeln?

Beim FV Wolkenburg 1922 e.V. warten erfahrene und motivierte Trainer darauf

dich kennenzulernen und dein Talent durch Erfolg und Spaß zu fördern.

Der Anfang ist einfach.

Komm zum jeweiligen Training vorbei. Melde dich beim Trainer vor Ort. Zieh deine Trainingssachen an und starte dein Probetraining bei uns. BJ 2007/06 (C-Jugend)

Di – 17:30 / Do – 17:30
(beim TSV Penig)

BJ 2008/09 (D-Jugend)

Di – 17:00 / Fr. – 17:00

BJ 2010/11 (E-Jugend)

Mi – 17:00 / Fr. – 17:00

BJ 2012/13 (F-Jugend) Mi – 17:00

Für die Baujahre 2014/15 wird es ab der neuen Saison (ab August) eine neue G-Juniorenmannschaft geben. Bei Interesse meldet euch telefonisch unter 0173/374 0367.

Das Training findet auf der neuen Sportanlage in Wolkenburg, Herrnsdorfer Str. 8 statt.

*Foto: Klaus Scholz/Archiv
Martin Jankowski,
FV Wolkenburg 1922 e.V.*



Laufverein wird Sieger im „Sportabzeichen-Wettbewerb“



Es ist gerade einmal ein Jahr her, dass ca. 2500 Teilnehmer am 26. Juni 2019 in Limbach-Oberfrohna bei Rekordtemperaturen das DOSB-Sportabzeichen abgelegt haben. Man könnte es schon wieder tun, aber... so weit sind wir noch lange nicht.

Dass wir, der Laufverein Limbach 2000, nicht nur an der Organisation und Durchführung der Sportabzeichen Tour beteiligt waren, sondern auch die Mehrzahl der Vereinsmitglieder sportlich aktiv waren und das Sportabzeichen abgelegt und erhalten haben, war uns bekannt. Während und nach der Veranstaltung gab es viele Hinweise vom sogenannten „Sportabzeichen – Wettbewerb“ der Sparkasse und des DOSB. Dort werden nach fünf Schwerpunkten unter allen Teilnehmern und Vereinen weitere Preise ausgelobt. Eine aussagekräftige Bewerbung war notwendig.

Einfach mal gemacht und weggeschickt. Es war lange ruhig. Ende April etwas überraschend Post vom Deutschen Sparkassen- und Giro Verband mit einigen vom Verein und Sportbund auszufüllenden Formularen. Beim Lesen und Ausfüllen kam uns alles etwas spanisch vor, denn die Zahl der abgelegten Sportabzeichen im Verein laut Auswertung überstieg die Vereinsmitgliederzahl um ein Vielfaches. Die Zahlen wurden korrigiert und die ausgefüllten Formulare zurückgesendet. Parallel wurden diese Zahlen vom Landessportbund bestätigt. Es gingen noch ein paar Mails hin und her und dann mussten wir uns in Geduld üben.

Am Freitag, 29. Mai kam eine Mail aus Berlin: „An Ihren Verein ist ein Paket unterwegs.“ Dieses konnten wir noch am

gleichen Tag und vor dem Training am Nachmittag abholen. Alle Mitglieder staunen nicht schlecht. Im Paket fanden wir einen Pokal für Platz 1 mit einer Urkunde, dass wir deutschlandweit bei Vereinen bis 200 Mitglieder die meisten Sportabzeichen im Jahr 2019 abgelegt hatten. Das war noch nicht alles. Im Paket war auch noch ein Scheck über 500 Euro. Darüber haben wir uns sehr gefreut, denn das Geld können wir gut gebrauchen. Danke an die Vereinsmitglieder, die das Sportabzeichen abgelegt haben und natürlich Danke an den Deutschen Sparkassen- und Giro Verband und den DOSB.

*Text und Fotos: Steffen Andrä
Vorsitzender LV Limbach 2000*



Große Kreisstadt
Limbach-Oberfrohna



Museum Schloss Wolkenburg

*Wir suchen ab sofort Mitarbeiter*innen auf Honorarbasis (Mindestlohn) für den Besucherservice in Schloss Wolkenburg, gern auch Schüler*innen, Student*innen, Azubis, die sich eine Kleinigkeit dazu verdienen wollen.*

Voraussetzungen:

- *Interesse an Geschichte des Ortes Wolkenburg und des Schlosses*
- *Offenheit und Freude im Umgang mit Menschen*
- *Anreisemöglichkeit zum Schloss*

Aufgaben:

- *Besucherbetreuung und Aufsicht während der Öffnungszeiten (Di-So, 13:45-17:15 Uhr)*
- *Übernahme von Kurz-Führungen durch die historischen Räume*
- *Einsätze vorwiegend am Wochenende, 2-4-Mal monatlich*

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter 03722 93039 oder unter eschemuseum@limbach-oberfrohna.de

Juni 2020



www.limbach-oberfrohna.de



KURZ BERICHTET

Probleme mit Schulden sind keine Seltenheit. Gerade durch die Folgen der Corona-Pandemie sind viele Menschen durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust betroffen. Egal, aus welchen Gründen man in eine finanzielle Schieflage geraten ist: Je früher man sich Unter-

AWO-Schuldnerberatung unterstützt bei Geldsorgen in der Corona-Krise

stützung holt, umso besser. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Ihnen die Geldsorgen über den Kopf wachsen und Sie Hilfe benötigen. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Unsere ausgebildeten Beraterinnen und Berater sind für Sie da:

AWO-Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e.V.

Beratungsstelle Limbach-Oberfrohna
Pleißauer Straße 13a | 09212 Limbach-Oberfrohna | Telefon: 03723/413205

E-Mail:

schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de

Gesucht wird ... Material rund um die Geschichte der Artiseda



Der Textilbetrieb Louis H. Schaarschmidt wurde 1854 in Limbach gegründet und in der DDR unter dem Namen VEB Untertrikotagen Artiseda weitergeführt. Nach der Wende lief die Produktion von Ober- und Untertrikotagen bis 1998 weiter. Das Fabrikgebäude an der Marktstr. 11/ Chemnitzer Str. 6 blieb komplett eingeräumt über 20 Jahre sich selbst überlassen. Im Sommer 2018 erwarben Rico und Silke Wrzal die verfallene Fa-

brik. In den nächsten Jahren wird nach umfassender Sanierung die FELS-Schule (Freies evangelisches Limbacher Schulzentrum) hier einziehen. Um die Erinnerung an den Textilbetrieb Artiseda und an die Gründerfamilie Schaarschmidt aufrecht zu erhalten, ist ein Raum im Komplex geplant, der an die 144 Jahre Textilproduktion erinnert. Auf moderne und anschauliche Art und Weise soll den Kindern

und Jugendlichen der Schule sowohl auch der Limbacher Bevölkerung die beeindruckende Geschichte der Produktionsstätte lebendig erhalten bleiben. Deshalb wird um Mithilfe der Bevölkerung gebeten! Gesucht werden Bilder, Fotos, Plakate, Dokumente, Postkarten, Videos, Zeitungsausschnitte, Werbeprospekte und Werbeartikel, die mit der Artiseda im Zusammenhang stehen. Auch mündliche Berichte werden gern entgegengenommen.

Auf Ihre Zuschriften, Anrufe, E-Mails freuen sich:

Rico und Silke Wrzal | Weststr. 75

09212 Limbach-Oberfrohna

Tel. 0160/4711113; silke@wrzal.com

Text und Fotos: Silke Wrzal



Nächste Blutspende - nur mit Termin

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf seinen Blutspendeterminen gewährleisten zu können, weist der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost darauf hin, dass derzeit eine Blutspende nur mit einer Terminreservierung möglich ist. Diese kann über die Terminsuche auf der Website

www.blutspende-nordost.de, über den digitalen Spenderservice www.spender-service.net oder auch telefonisch über die kostenlose Hotline 0800/11 949 11 vorgenommen werden. Blutspenderinnen und -spender, die schriftlich zu Spendeterminen eingeladen werden, haben die Möglichkeit, einen mit der Einladung zugesandten QR-Code für

ihre Terminreservierung zu nutzen.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am:

Samstag, den 4. Juli, von 9 bis 12 Uhr und am

Dienstag, den 27. Juli, von 13 bis 18:30 Uhr,

im DRK-Ausbildungszentrum Limbach-Oberfrohna, Chemnitzer Straße 77

Pressemitteilung



HEIMATGESCHICHTE

70 Jahre Vereinigung von Limbach und Oberfrohna 85 Jahre Stadtrechtsverleihung an Oberfrohna

Erwachsen aus einer gleichzeitigen Besiedlung im 12. Jahrhundert entwickelten sich die Ortschaften Limbach und Oberfrohna in ähnlichen Bahnen. Nachdem Anfang des 18. Jahrhunderts durch Johann Esche und die Familie von Schönberg in Limbach die Strumpfwirkerei etabliert wurde, begann der Aufstieg unserer Region zum Zentrum der mittelsächsischen Wirkindustrie. Die umliegenden Ortschaften wurden in diesen Entwicklungsprozess mit eingebunden; so ließ sich schon 1729

Johann David, ein Sohn des Johann Esche, in Rußdorf nieder. Der neue Industriezweig führte zu einem raschen Bevölkerungsanstieg, was man an dem Zuwachs der Bevölkerung Limbachs von 300 um das Jahr 1750 auf 1.200 Einwohner 1794 ersehen kann. Dieser Zuwachs kam aber auch durch die Förderung der Rittergutsbesitzerin Helena Dorothea von Schönberg zustande, welche zwischen 1750 und 1785 die ersten planmäßigen Wirkersiedlungen Deutschlands anlegen ließ. Im Zuge der Verbreitung des Wirkwesens wurden die Produktionszweige immer mehr differenziert und dabei zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch mit der Produktion verschiedener Handschuhe begonnen. Der damit verbundene Bedeutungsanstieg der Region ließ sich auch an der Verleihung des Marktrechts für die

Gemeinde Limbach im Jahre 1795 erkennen. Aber gerade der wirtschaftliche Aufstieg der Gemeinden führte im 19. Jahrhundert zu einem größeren Eigenständigkeitswunsch, welcher sich unter anderem darin zeigte, dass Oberfrohna 1827 und Kändler 1837 eigene Schulen einrichteten und sich damit aus der gewissen Abhängigkeit von Limbach lösen konnten. Auch in den folgenden Jahren entwickelte sich die Region gerade während der Industriellen Revolution weiter, was sich vor allem im Bau großer Fabriken ab 1850 zeigte. Die wachsende Bedeutung und Größe der Gemeinde Limbach konnte dann auch von der Regierung des Königreichs Sachsen nicht weiter ignoriert werden und so kam es am 1. Januar 1883 nach 53 Gesuchen zur Verleihung des Stadtrechts. Ende des 19. Jahrhunderts erlebten die beiden

Ortschaften Limbach und Oberfrohna einen bedeutenden Ausbau des sozialen und gesellschaftlichen Lebens. So bekam Limbach u.a. eine Gasanstalt, Straßenbeleuchtungen, Bürgerschulen, eine Wirkschule und eine Stadtbibliothek. Oberfrohna wurde gleichzeitig durch die Einrichtung eines Postamts, einer Apotheke und einer eigenen Kirche in seiner Selbständigkeit gefestigt. Aufgrund der weiteren Bevölkerungs- und Bedeutungszunahme kam es dazu, daß der Reichsstatthalter in einem Erlass des Sächsischen Ministers des Innern vom 29. Mai 1935 der Gemeinde Oberfrohna die Bezeichnung „Stadt“ verlieh, nachdem bereits wenige Wochen zuvor Rußdorf nach Oberfrohna eingemeindet worden war. Kurz vor Kriegsende am 14. April 1945 wurden die Städte von den Amerikanern besetzt, jedoch am 8. Juni an die Sowjets übergeben. In den nächsten Jahren strebte Limbach mehrfach die Eingemeindung Oberfrohns an, scheiterte aber immer an der Zustimmung des Kreistages. Erst das durch den Landtag am 27. April 1950 verabschiedete „Gesetz über die Änderung

der Kreis- und Gemeindegrenzen“ gab die Voraussetzung zur Vereinigung, welche durch ein Gesetz vom 27. Juni zum 1. Juli durchgeführt werden sollte. Nachdem die Stadtverordnetenkollegien der beiden Städte mit gewissen Bedenken dem Zusammenschluss zugestimmt hatten, trafen sich am 30. Juni beide Stadträte zu einer abschließenden Beratung, in welcher der Vereinigung „einmütig zugestimmt“ wurde. In den letzten 70 Jahren hat sich das Gesicht der vereinigten Stadt, insbesondere nach der friedlichen Revolution 1989, an vielen Stellen gewandelt. So ist die jahrhundertealte und stark ausgeprägt gewesene Textilindustrie fast völlig aus dem Stadtbild verschwunden, wofür sich neue Industriezweige angesiedelt haben. Limbach-Oberfrohna bietet heute mehr denn je einen gesellschaftlichen, landschaftlichen und touristischen Reiz, welcher besonders durch die zahlreichen städtischen Einrichtung und die verschiedenen Ortsteile unterstützt wird.

*Christian Kirchner,
Stadarchivar*



Oberfrohna heute aus der Vogelperspektive



KIRCHLICHE TERMINE

Liebe Gemeindemitglieder, wir sind froh, dass wir wieder Gottesdienste in der Kirche feiern dürfen. Aber wie auch der Einkaufsbummel, ist der Gottesdienstbesuch an gewisse Regeln gebunden: Trifft nur auf Limbach zu: Anmeldung unter Telefon: 03722/406117 im Pfarramt dienstags: 10-12 Uhr und donnerstags: 14-16 Uhr und per E-Mail: yvonne.hinz@evlks.de (bis donnerstags 18 Uhr)

Stadtkirche Limbach

Pfarrer Schubert

Sonntag, 28. Juni

Telefon: 406981

09:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 5. Juli

09:30 Uhr Gottesdienst zur „Neu leben“-Reihe –
siehe auch Seite 20

Lutherkirche Kändler

Pfarrer Vögler

Telefon: 93393

jeden Sonntag

09:30 Uhr Gottesdienst

Lutherkirche Oberfrohna

Pfarrer Zitzkat

Telefon: 92832

jeden Sonntag

10:30 Uhr Gottesdienst

Johanniskirche Rußdorf

PfarrerIn Zitzkat Telefon: 92832
jeden Sonntag
 09:00 Uhr Gottesdienst

Kirche „Zum Guten Hirten“ Bräunsdorf

Pfarrer Schubert Telefon: 93496
jeden Sonntag
 10:00 Uhr Gottesdienst

Kirche zu Pleiße

Pfarrer Herold Telefon: 93212
jeden Sonntag
 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

Katholische Pfarrei „St. Marien“

Pfarrer Oettler Telefon: 88215
 Mail: kath-limbach-o@t-online.de

Die Abstandsregeln bleiben vorerst weiterhin bestehen, so dass die Zahl der Gottesdienstbesucher auf 40 Personen limitiert werden muss.

Um möglichst vielen Gemeindemitgliedern die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, ist es nötig, sich vorher auf dem üblichen Weg telefonisch anzumelden

Sonntag, 28. Juni

10:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausstellung

Sonntag, 5. Juli

08:30 Uhr Heilige Messe

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Penig Wolkenburg-Kaufungen

Pfarrer Bilz Telefon: 037609/5344
 Gottesdienste finden unter Auflagen aber ohne begrenzte Personenzahl wieder statt:

Sonntag, 28. Juni

14:00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in Kaufungen

Sonntag, 5. Juli

10:00 Uhr Bläsergottesdienst in Wolkenburg

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Limbach-Oberfrohna

Pastor Richter Telefon: 03727/9998377

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde – CHRISTUSKAPELLE

Martin Steinhäuser Telefon: 03722/95590
 YouTube Kanal: CK tivi CHRISTUSKAPELLE
 Internet: www.christuskapelle.de

Lebenslicht - Christus im Zentrum

Werner Walter Telefon: 84262

Sonntag, 5. Juli

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in der Artiseda-Fabrik (Marktstr. 11)

Landeskirchliche Gemeinschaft

Thilo Dickert Telefon: 84819
 Pleißeer Straße 13c

jeder 1. Sonntag im Monat, 15 Uhr: Gemeinschaftsstunde
an jedem weiteren Sonntag, 19:30 Uhr: Gemeinschaftsstunde
jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr Frauenstunde
an jedem weiteren Mittwoch 19:30 Uhr Bibelstunde

Evangelisch-Kirchliche Gemeinschaft

Christine Konrad Telefon: 403141

Neuapostolische Kirche

Gemeindevorsteher Markus Stephan, Telefon 4082911

God is good Gemeinde

Anett Kladrowa Telefon: 6056685

C3 Church

Mattis Thielmann, mattisthielmann@c3leipzig.church
Jeden Sonntag
 ab 10 Uhr C3 Online Church
 (www.c3leipzig.church; YouTube, Instagram, Facebook: @c3leipzig)

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Telefon: 88512

2. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pleiße

Vom 26.5.2020

§ 1

§7 Teil A Abschnitt VI. Ziffer 1 der Friedhofsgebührenordnung erhält nachstehende Fassung:

1. Gemeinschafts Einzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1.1. für Sargbestattung 4.129,68 €
 - 1.2. für Urnenbestattung 3.551,06 €

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung gemäß §9 Absatz 2 der Friedhofsgebührenordnung in Kraft.

Limbach-Oberfrohna OT Pleiße, den 26.5.2020
 gez. Der Kirchenvorstand

AZ: R 56513 Pleiße
 Chemnitz, 11.06.2020

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Chemnitz
 gez. Meister, Oberkirchenrat

Des Menschen Wille ist sein Himmelreich



Neu leben-Gottesdienst am 5. Juli in der Stadtkirche

In der Redewendung „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich“ schwingt meist ein Achselzucken mit:

Wenn jemand gegen einen guten Rat, manchmal auch gegen jede Vernunft und alle Widerstände, stur seinen eigenen Kopf durchsetzt, dann bleibt meist nur ein resignierendes „Na dann mach doch was du willst!“

Tun und lassen zu können, was wir wollen, ist der Inbegriff der Freiheit. Für manchen ist es sprichwörtlich der Himmel auf Erden. Schließlich wollen wir unsere Entscheidungen selbst treffen und uns nicht vorschreiben lassen, was gut für uns ist. So ist es doch, oder? Gegen jede Bevormundung reagieren wir dagegen mit innerer Abwehr. Doch was nützt uns diese Freiheit, wenn damit uns und anderen schaden? Für manche Entscheidungen ist das nicht der beste Weg. Was kann uns stattdessen Orien-

terung geben und helfen, richtige Entscheidungen zu treffen? Am 5. Juli wollten wir eigentlich den Gottesdienst open Air im Stadtpark feiern. Leider ist das durch Corona nicht möglich. Darum laden wir Sie an diesem Tag um 9:30 Uhr in die Stadtkirche ein. Wenn Sie live dabei sein wollen, melden Sie sich bitte vorher im Pfarramt Limbach an. Unter Tel.: 406117 oder yvonne.hinz@evlks.de ist das möglich. Im Nachhinein wird ein Mitschnitt auf dem YouTube Kanal der Gemeinde zum Abruf bereitstehen.

Kirchgemeinde Limbach-Kändler



ÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

(Limbach, Oberfrohna, Rußdorf, Bräunsdorf, Kändler und Pleiße, Wolkenburg, Kaufungen, Uhlendorf, Dürrrengerbisdorf):

Die bundesweit einheitliche und kostenlose Notrufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ist: **116 117**.

Unter dieser Nummer wird außerhalb der regulären Sprechzeiten der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Wichtig: bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Zuständen muss nach wie vor der Notruf 112 gewählt werden!



APOTHEKENBEREITSCHAFT

Bereitschaft der Apotheken im Umland

25. Juni - Brücken-Apotheke

Brückenstr. 13 | Penig

26. Juni - Rosen-Apotheke

Frohnbachstr. 26 | L.-O.

27. Juni - Schwanen-Apotheke

Markt 14 | Burgstädt

28. Juni - Aesculap-Apotheke

Hauptstraße 28c | Kändler

28. Juni - Neue Paracelsus Apotheke

Leipziger Straße 9-11 | Hartmannsdorf

30. Juni - Neue Apotheke

Chemnitzer Straße 16 | L.-O.

1. Juli - Elefanten-Apotheke

Ahnataler Platz 1 | Burgstädt

2. Juli - Moritz-Apotheke

Moritzstraße 18 | L.-O.

3. Juli - Sonnen-Apotheke

Friedrich-Marschner-Str. 49 | Burgstädt

4. Juli - Kronen-Apotheke

Jägerstraße 9 | L.-O.

5. Juli - Mozart-Apotheke

Waldstraße 18 | Penig

6. Juli - Apotheke im Ärztehaus

Ludwig-Richter-Straße 10 | L.-O.

7. Juli - Beethoven-Apotheke

Leipziger Str. 23b | Hartmannsdorf

08. Juli - Brücken-Apotheke

Brückenstr. 13 | Penig

9. Juli - Rosen-Apotheke

Frohnbachstr. 26 | L.-O.

10. Juli - Schwanen-Apotheke

Markt 14 | Burgstädt

11. Juli - Aesculap-Apotheke

Hauptstraße 28c | Kändler

12. Juli - Neue Paracelsus Apotheke

Leipziger Straße 9-11 | Hartmannsdorf

SAREI: Kompetenz vor Ort

Heizung defekt?

- **Wartung**
- **Installation**
- **Modernisierung**
- **24-Stunden-Havariedienst**

Der Service in Ihrer Nähe.

SAREI Haus- und Dachtechnik GmbH
Mittelbacher Str. 12
09224 Gröna

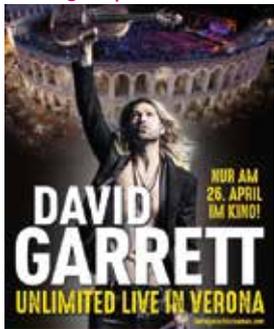
Tel.: 0371/84243-20
Fax: 0371/84243-19



Email: sarei@sarei.de
Internet: www.sarei.de



David Garrett
Live in Verona
30. August | 17.00 Uhr



Seit über 10 Jahren begeistert Stargeiger David Garrett mit seinem Crossover-Programm aus Rock-/Popsongs und klassischer Musik ein weltweites Publikum. 24 Gold- und 16 Platin-Auszeichnungen stehen für eine einmalige musikalische Erfolgsgeschichte, die den gebürtigen Aachener rund um die Welt führt. Sein jetzt schon legendäres Konzert 2019 vor tausenden begeisterten Fans in der historischen Kulisse der Arena in Verona ist ein musikalischer Höhepunkt seiner UNLIMITED Tour, auf der er seine Greatest Hits präsentiert. Der Rockstar-Geiger nutzt neue Technologien, um das Musikalische und Visuelle zu einem überwältigenden und fast filmischen Konzerterlebnis zu verschmelzen und begeistert seine Fans mit einer Mischung aus neuen Songs, Unplugged-Arrangements und den mitreißendsten Versionen seiner größten Hits. Ob Popsongs oder Stücke aus seiner musikalischen Heimat, der klassischen Musik, David Garrett brilliert mit seiner atemberaubenden Virtuosität. Seine neue Show, die ebenso elektrisierend wie intim ist, hat bereits über 200.000 Fans während der Tournee 2019 begeistert. Mit seinen mitreißenden Interpretationen von Hits wie 'Purple Rain' oder 'Viva La Vida' und seinen Arrangements klassischer Melodien versteht es Garrett wie kein anderer sein Publikum wortwörtlich von den Sitzen zu reißen. Nun können Sie dieses spektakuläre Konzert bequem von Ihrem Kinossessel aus genießen - nur am 30.08.2020 in ausgewählten Kinos.

André Rieu - Magisches Maastricht – Musik, die uns verbindet
09. August | 17.00 Uhr



André Rieu: Magisches Maastricht feiert 15 glorreiche Konzertzahre in seiner Heimatstadt. Der Walzerkönig hat seine spektakulärsten Auftritte und emotionalsten Lieder ausgewählt und bringt die fröhliche Atmosphäre seiner legendären Open-Air-Konzerte aus Maastricht direkt in Ihr Kino. Moderatorin Andrea Ballschuh wird André Rieu exklusiv interviewen und sich erkundigen, wie sich das Leben für den Maestro während der globalen Pandemie verändert hat und was die Zukunft bringen mag. Dies ist die einmalige Gelegenheit, André ganz persönlich zu erleben! Begleiten Sie André Rieu, das Johann Strauss Orchester, seine Weltklasse-Sopranistinnen und die Platin Tenöre zum aufmunterndsten Konzert des Sommers – im gesicherten Umfeld Ihres Kinos, das Sie so wieder mit Ihren Lieben und Andrés Musik vereint. Es verspricht das herzerwärmendste Ereignis der Saison zu werden! Sichern Sie sich jetzt ihr Ticket für André Rieu – Magisches Maastricht. Vereint im Geiste, verbunden durch die Musik. WICHTIGER HINWEIS zu ANDRÉ RIEU: MAASTRICHT-KONZERT 2020 – GEMEINSAM GLÜCKLICH! Leider kann aufgrund der aktuellen Situation André Rieus jährliches Sommerkonzert in Maastricht in diesem Jahr nicht wie geplant stattfinden. Die bereits erworbenen Kinotickets für das Maastricht-Konzert 2020 behalten ihre Gültigkeit für André Rieu: **Magisches Maastricht: Musik, die uns verbindet.**

FRÜHER WAREN MEHR PRINZEN!
10. Oktober | 20.00 Uhr



Dresdens lustigste Komödie über Liebesfrust & Hochzeitslust
Vollblut-Schauspieler Carsten Linke (Herricht & Preil) und Vollgas-Musiker Tim Gernitz (Die NotenDealer) wollen ein seriöses Stück über die Fürstenhochzeit inszenieren und müssen als Mochtegem-Theater-Akteure Brautpaar und Trauzeugen ebenso verkörpern wie die Cosel und August den Starken. Mit Freude, Schwung und dem Motto: „Wir schaffen das!“ stürzen sie sich in die Arbeit, um kurze Zeit später im Chaos zu enden. Und während diese beiden Spieler ihr Theaterstück entwickeln, fliegen zwischen ihnen die Fetzen, dass es eine wahre Freude ist. Es wird gescherzt, gezankt, gekalauert, musiziert, bis zum Schluss der Saal singt und tobt. Dieser pointenreiche Schlagabtausch bietet

nicht nur Platz für das barocke Dresden, es finden sich auch immer wieder überraschende Parallelen zur Gegenwart. Mal geht es um August und seine Verschwendungssucht, dann folgen Themen wie Politessen und städtische Gebühren. Mal streitet man sich über den Sinn einer königlichen Ehe, dann erkennt man, dass man heute keine Matressen mehr braucht.

Linke und Gernitz verkörpern zwei völlig gegensätzliche Typen. Älterer, erfahrener, teils arroganter Schauspieler VS. junger, stürmischer, zuweilen trottliger Musiker. Sie brennen ein komödiantisches Feuerwerk ab und fragen: Ist „Constellatio Felix“ jugendfrei oder handelt es sich wirklich um eine glückliche Verbindung? War die Fürstenhochzeit damals noch teurer als heute der neue Berliner Flughafen? Wieviel müsste August der Starke heute an Alimenten zahlen? Was ist seltsamer – die sächsische Sprache oder der Wiener Schmäß?

Kabarettist und Autor Matthias Machwerk löst sich in seinem Stück von allen Konventionen. Heraus kommt ein rasanter Mix aus Humor, Musik von Vivaldi bis Roland Kaiser und verrückten Ideen.

Die Heirat von Friedrich August mit der Kaisertochter Maria Josepha 1719 in Dresden inspirierte das Team des Dresdner Comedy & Theater Clubs zur Erfindung eines neuen Genres: die Vermählung barocker Festkultur mit moderner Unterhaltungskunst, die Barock-Comedy. Erleben Sie, wenn die Bretter, die die Welt bedeuten, den Akteuren vor die Köpfe knallen. Hier trifft Theater auf Kabarett, Comedy und Party. Mit voller Ablachgarantie! "Ein bisschen Spaß muss sein ..."

GINA TRAVESTIESHOW
„So eine Bescherung“ 20.11. | 20.00 Uhr



Erleben Sie, wie das Fest in einer nicht allzu fernen Zukunft einmal aussehen könnte. Oder wie wäre es mit ... Weihnacht unter Palmen? „Der Geist der Weihnacht“ offenbart sich für jeden Menschen anders. Und genau das macht Ginas Programm aus. Jenseits einer stillen und vielleicht auch ach zu heiligen Nacht erwartet sie ein bunter Weihnachtsreigen mit Liedern und Figuren glitzernd und schillernd wie Baumbhang. Einmal mehr zeigt Komponist und Texter Holger Wettstein, dass hinter seichten Weihnachtsglöckchen und Schellen auch eine heiter groteske bis nachdenkliche Botschaft stecken kann. „So eine Bescherung!“ - ein Programm für alle Weihnachtsfans ebenso wie für jene, die den „Geist der Weihnacht“ noch nicht gefunden haben. Freuen sie sich auf Spaß, Fantasie und das gewisse Maß an „Schubidu“, bis es dann am Ende heißt: „Wieder ist vorbei ein Jahr“.

Frauen sind schärfer als Mann glaubt
31.12.2020 | 16.30 Uhr



Wenn Lilly Layne auf Matthias Machwerk trifft, dann prallt feuriges Temperament auf coolen Humor. Erleben Sie Machwerks Turbo-Co-

medy gemixt mit sexy Burlesque und heißem Saxophonsound. In dieser neuen Show wird der Kampf der Geschlechter zu einem abwechslungsreichem Feuerwerk. Alter Sack begegnet jungem Huhn und so wird gezankt, verführt und gelacht bis der Saal tobt. Nehmen Sie die Hosenträger ab, ziehen Sie den Stock raus und genießen Sie einen Abend voller Beziehungshumor, Stimmung und Erotik. „Frauen sind schärfer, als Mann glaubt“ ist extrascharf, lustig und offenherzig. Die Presse über Machwerk: „Ein Gag-Feuerwerk nach dem anderen...“



Bitte buchen Sie rechtzeitig ihre Plätze aufgrund noch begrenzter Sitzplatzanzahl.

„Das Küchenparadies“

» mit Schlaf- und Wohnraumstudio «

Vollservice:

- » beste Beratung durch Fachpersonal
- » millimetergenaues Aufmaß in Ihrer Küche
- » tadelloser Einbau durch eigene Tischler
- » individuelle Anfertigung von Möbeln im eigenen Tischlerei-Meisterbetrieb
- » Innenausbau, Umzüge

Küchen ganz persönlich



Limbacher Möbelhaus GmbH | Wolkenburger Straße 23 | 09212 Limbach-Oberfrohna
 Telefon: 037 22 · 922 48 | www.limbacher.kuechen.de

Die Johanniter in Limbach-Oberfrohna



Sie finden unsere Sozialstation in unseren neuen Räumlichkeiten in der Helenstraße 48

Mobiler Pflegedienst: • pflegerische Grundversorgung • medizinische Behandlungspflege • Verhinderungspflege • hauswirtschaftliche Versorgung • Begleitdienste (z. B. zum Einkauf, Arzt, Behörden usw.)
 • 24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel. 03722 6203982

sozialstation.limbach-oberfrohna@johanniter.de
www.johanniter.de/zwickau-vogtland

DIE JOHANNITER 
 Aus Liebe zum Leben



Verwaltungs-Dienstleistungs GmbH

- ▶ Präsentationsmappen, Geschäftsunterlagen
- ▶ Betreuung & Beratung
- ▶ Visitenkarten
- ▶ Flyer, Faltblätter
- ▶ Ansichtskarten
- ▶ Layout & Satz
- ▶ Plakate
- ▶ Kalender
- ▶ Printmedien

Verlag & Werbung

Werben mit Verstand

Grenzgraben 69 ~ 09126 Chemnitz ~ Telefon: 03 71 · 5 33 45 21 ~ Fax: 03 71 · 5 33 45 18 ~ zweitweg-verlag@selbsthilfe91.de



GEBÄUDE-GESELLSCHAFT
L.O.

Gut und sicher wohnen



Die GLO-Sommeraktion



Nennen Sie uns beim Erstkontakt das **Codewort: „GLO-Sommer“** und wir schenken Ihnen bei einem Mietvertragsabschluss bis 31.08.2020 für **2 Monate die Nettokaltmiete.***

Wir freuen uns auf Sie!

Albert-Einstein-Str. 25, 09212 Limbach-Oberfrohna
 Tel. 03722 / 634 60, E-Mail: vermietung@glo-online.de

* Gilt nicht bei Umzug innerhalb der GLO

Alle Angebote unter www.glo-online.de

DACHTECHNIK



Dachdecken Dachziegel
 Dachstuhl Dachstuhlarbeiten
 Dachstuhlarbeiten Dachstuhlarbeiten
 Dachstuhlarbeiten Dachstuhlarbeiten
 Dachstuhlarbeiten Dachstuhlarbeiten

Dachtechnik GmbH

Telefon: 03722-403084
 Mobil: 0173-8757616

MIETWAGEN

**Mietwagenbetrieb
 Jan Bergmann OT Uhlendorf**

Tel: 01 52 · 08 64 13 92

Krankenfahrten Schulbus,
 Gelegenheitsfahrten

bergmann.bus@aol.de

KÜCHEN/MÖBEL

**Limbacher Möbelhaus GmbH
 mit Tischlerei**

Neuanfertigungen, Innenausbau, Umzüge
 bis 70% Abverkaufsabbatt für Ausstellungsstücke

03722/ **92248**

Wolkenburger Str. 23, 09212 Limbach-Oberfrohna

BESTATTUNGEN

† Bestattungen Winkler

Tag & Nacht Ihr persönlicher Ansprechpartner

Telefon: 03722 – 598 60 60

Hechinger Straße 1 · 09212 Limbach-Oberfrohna

DACH-TEC

DACHDECKEREI UND KLEMPNEREI



Mario Kielau
 Goethestraße 1
 09212 Limbach-Oberfrohna
 www.dachtec-kielau.de

☎ 0174 3 58 05 97
 info@dachtec-kielau.de

Hier ist noch Platz
 für Ihre
 Serviceanzeige.



KÜCHENSTUDIO und Tischlerei Uhlig

Alles aus Holz vom Tischlermeister

- Sonderanfertigung - Erneuerung
 - Umbau - Ergänzung

Telefon: 03722 - **92615**

Sachsenstraße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna

Hannuschka e.K.

BESTATTUNGSHAUS

03722/ **87571**

Am 17.05.2020 verstarb im Alter von 84 Jahren,
 Frau



Helga Landgraf
 * 06.07.1935

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit
 uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
 so liebevoll und vielfältig zum Ausdruck
 brachten.

In stiller Trauer
**Dein Mann Ralf und
 deine Kinder Sylvia
 und Uwe mit Familien**

Limbach-Oberfrohna, im Juni 2020

TISCHER GmbH

Möbel Küchen Carport Balkone

Mühlau ☎ 0 37 22 · 9 12 91

www.feineholzwerke.de

ANTEA

BESTATTUNGEN

Bestattungshaus
 in Limbach-Oberfrohna

(03722) **98300**

DIENSTLEISTUNG

Thilo Dickert
 Waldenburger Str. 8
 09212 Limbach-Oberf.

PARKETT-DICKERT

Handy: 0177 4472649
 Tel. & Fax: 03722-84819
www.parkett-dickert.de

Bestattungen

Amoroso

Bachstraße in Limbach-Oberfrohna

☎ **03722 · 85626**

Beratung · Verkauf · Service

Hausgeräte,
 Küchentechnik

Hausgeräte
NEUBERT

im Gewerbegebiet
 Pleiße West

Telefon: **03722-403184**

Ältestes privates Bestattungsinstitut
 in Limbach-Oberfrohna

Gyula Hosszú

(0 37 22) **9 23 19**

Senioren- &
 Familienservice

Die gute
Seele

Am Sportplatz 13
 09212 Limbach-O.

Betreuungsleistung
 und Entlastung von
 Angehörigen

Tel: (03722) **69 86 703**
www.die-gute-seele.net

NACHHILFE

Infos & Anmeldung
 Ingelheimer Str. 3
 Mo-Do 15:15 - 17:15

bessere Zensuren -
Lernhilfe

☎ 03722 - 469080
www.meine-lernhilfe.de
 alle Klassen - viele Fächer - und mehr



*In der Zeit unseres Daseins hier auf Erden
 hinterlassen wir Spuren,
 die auch nach dem Tod an uns erinnern.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
 von unserem lieben Vati, Schwiegervati, Opa und
 Uropa, Herrn



Joachim Schröder
 * 20.09.1929 † 15.06.2020

In tiefer Trauer
 Kerstin mit Familie
 Sylvia mit Familie
 Frank

*Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines.
 Das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
 Doch dieses eine Blatt allein, war Teil von unserem Leben.
 Drum wird dies eine Blatt allein, uns immer wieder fehlen.*

Viel zu früh und unerwartet bist du von uns gegangen:



Roman Petzold
 * 08.03.1975 † 21.05.2020

Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben
 worden. Für die zahlreiche Anteilnahme möchten wir uns bei
 allen Freunden, Kollegen, Bekannten und Nachbarn bedan-
 ken. Besonders auch beim Bestattungsunternehmen ANTEA
 in Limbach-Oberfrohna. Sie alle haben uns in dieser schwe-
 ren Zeit unterstützt.

In stiller Trauer
 Claudia Petzold mit Lukas und Leon

Bräunsdorf, im Juni 2020